



Substanzielles Protokoll 164. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. September 2021, 17.00 Uhr bis 21.54 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Urs Helfenstein (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Shaibal Roy (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/359](#) * Weisung vom 08.09.2021: VS
Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotver-
such Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf
Ablehnung
3. [2021/360](#) * Weisung vom 08.09.2021: STR
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2021
4. [2021/364](#) * Weisung vom 08.09.2021: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse
71», Zürich-Riesbach
5. [2021/312](#) * Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli VSI
E/A (AL) vom 07.07.2021:
Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Frau-
münsterplatz bis zur Stadthausanlage
6. [2020/538](#) Weisung vom 04.12.2020: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ände-
rung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil»
und Abschreibung zweier Motionen

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 7. | <u>2020/539</u> | Weisung vom 09.12.2020:
Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass | VIB |
| 8. | <u>2019/44</u> | Weisung vom 17.03.2021:
Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggibetreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 9. | <u>2021/233</u> | Weisung vom 02.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Kühweidweg», Zürich Wollishofen | VHB |
| 10. | <u>2021/136</u> | Weisung vom 31.03.2021:
Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit | FV |
| 11. | <u>2021/329</u> | E/A Postulat von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 14.07.2021:
Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit | VSI |
| 12. | <u>2019/354</u> | Weisung vom 04.09.2019:
Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC, Bericht und Abschreibung | FV |
| 13. | <u>2021/203</u> | Weisung vom 19.05.2021:
Postulat der FDP-Fraktion betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur, Bericht und Abschreibung | FV |
| 14. | <u>2021/216</u> | Weisung vom 26.05.2021:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 | FV |
| 15. | <u>2021/259</u> | Weisung vom 16.06.2021:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag für den Ersatz eines Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|----|
| 16. | 2021/183 | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021:
Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen | FV |
| 18. | 2020/214 | | Interpellation der GLP-Fraktion vom 27.05.2020:
Flexibles, standortunabhängiges Arbeiten in der städtischen Verwaltung, Haltung des Stadtrats zu dieser Arbeitsform und Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung sowie Abstimmung der Portfolio- mit der Digitalisierungsstrategie | FV |
| 19. | 2020/225 | A | Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:
Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2022 | FV |
| 20. | 2020/226 | A | Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:
Verzichtsplanung für die Besetzung von Stellen und Nutzung der Fluktuation zum Abbau des Stellenbestands | FV |
| 21. | 2020/231 | A | Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 03.06.2020:
Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende | FV |
| 22. | 2020/309 | E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:
Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohn- gleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen | FV |
| 23. | 2020/452 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 21.10.2020:
Berücksichtigung von Produktionsbetrieben aus der Stadt oder einem anderen Landesteil bei freihändigen Vergaben von Sach- aufträgen | FV |
| 24. | 2020/530 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 25.11.2020:
Änderung der Immobilienstrategie hinsichtlich einer Veräusser- rung der ausserstädtischen Liegenschaften | FV |
| 25. | 2021/8 | E/A | Postulat von Isabel Garcia (GLP), Përparim Avdili (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:
Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts | FV |
| 26. | 2021/123 | E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:
Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche | FV |

28. [2021/222](#) A Postulat der GPK vom 26.05.2021: FV
Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle
29. [2021/352](#) A Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom FV
01.09.2021:
Kostenwahrheit betreffend Bodenpreise und Gebäudewerte bei städtischen Bauprojekten, Anpassung der «Richtlinien 65»
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorfall im GZ Bachwiesen am Wochenende.

Geschäfte

4381. **2021/359**
Weisung vom 08.09.2021:
Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 20. September 2021
4382. **2021/360**
Weisung vom 08.09.2021:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2021
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. September 2021
4383. **2021/364**
Weisung vom 08.09.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse 71», Zürich-Riesbach
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. September 2021

4384. 2021/312

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 07.07.2021:

Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15. September 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4345/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4385. 2020/538

Weisung vom 04.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4238 vom 14. Juli 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Misha Schiwow (AL)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission (RedK) nahm nur sprachliche und kleinere Änderungen entsprechend den Richtlinien der Rechtsetzung vor.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Nicole Giger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 6 und 40 der Bauordnung werden gemäss Beilage vom 4. Dezember 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2021 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen, enthalten als Kapitel 7.2 im Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Die dringliche Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die dringliche Motion, GR Nr. 2019/551, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 11. Dezember 2019 betreffend Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements wird als erledigt abgeschrieben.
7. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung (BZO 2016), AS 700.100), wird wie folgt geändert:

Wohnanteil	<p>Art. 6¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstücks ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren.</p> <p>^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Bundesgesetz über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz)¹ nutzt.</p> <p>² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt; vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.</p> <p>^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. 1^{bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, die von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden; eine Weiterverlegung über diesen Kreis hinaus ist nicht zulässig; diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.</p>
------------	--

¹ vom 20. März 2015, SR 702.

⁴ Ausser in Gebieten mit einem zulässigen anrechenbaren Untergeschoss und einem vorgeschriebenen Wohnanteil von weniger als 90 Prozent darf der vorgeschriebene Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, die vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Produkten oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf folgende Minimalwerte herabgesetzt werden:

Zone	Wohnanteilspflicht	Minimalwert
zweigeschossig	90 %	50 %
	66 %	33 %
viergeschossig	90 %	75 %
	75 %	50 %
fünfgeschossig	90 %	80 %
	80 %	60 %
sechsgeschossig	90 %	83 %
	83 %	66 %

⁵ Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig vom vorgeschriebenen Wohnanteil der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist.

Wohnanteil

Art. 40 ¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstücks ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren.

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz² nutzt.

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt; vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. 1^{bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, die von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Umkreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden; eine Weiterverlegung aus diesem Umkreis hinaus ist nicht zulässig; diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

⁴ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 90 Prozent darf der Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, die vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Dingen oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf höchstens folgende Werte herabgesetzt werden:

50 %	in zweigeschossigen Zonen
66 %	in dreigeschossigen Zonen
75 %	in viergeschossigen Zonen
80 %	in fünfgeschossigen Zonen

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

² vom 20. März 2015, SR 702.

⁵ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 75 Prozent können bestehende Betriebe und Einrichtungen gemäss Abs. 4 (Stichtag 1. Januar 1999) ihre Betriebsfläche um insgesamt höchstens 25 Prozentpunkte zulasten des Wohnanteils erhöhen.

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

4386. 2020/539

Weisung vom 09.12.2020:

Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4180 vom 7. Juli 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Misha Schiwow (AL)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Es handelt sich um eine neue Verordnung und wir nahmen einige Änderungen vor. Entsprechend den Richtlinien der Rechtsetzung wurden die Ebenen der Gestaltung des Erlasses um eine reduziert: Bei Zeile 003 wird I. zu A. und im Folgenden werden in der gesamten Verordnung einige Zwischentitel weggelassen. In Zeile 008 war die Aufzählung mit Begriffen sprachlich ungeschickt. Wir formulierten die Zeile mit Sätzen um. In Zeile 011 wurde die Form «soll [...] ersetzt werden» verwendet: Wir verwenden grundsätzlich den Indikativ und setzten das in der gesamten Verordnung. Die Zeilen 012 und 013 wurden den Richtlinien der Rechtsetzung entsprechend in zwei Absätze aufgeteilt: pro Absatz ein Gedanke. In Zeile 027 wurde unter Buchstabe h. nach dem Wort «Fremdvergleichsgrundsatz» in Klammern «arm's length principle» angefügt. Das ist an sich redundant und nicht notwendig, in einem Erlass festzuhalten. In Zeile 037 war nicht klar, was mit der «für die Aufsicht zuständige Kommission» gemeint ist. Gemeint ist die Kommission «des Gemeinderats», was wir ergänzten. Den Rest dieses Absatzes teilten wir entsprechend den Richtlinien der Rechtsetzung in weitere Absätze auf. Wie in Zeile 027 handelt es sich in Zeile 039 beim in Klammern angefügten Begriff «Repowering» um einen Pleonasmus, den wir strichen. Absatz 2 von Artikel 10 in Zeile 040 stand aus unserer Sicht am falschen Ort. Wir platzierten ihn als neuen Artikel 11 in den Zeilen 043a bis 043c. Im Weiteren nahm die RedK übliche sprachliche Änderungen vor.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird die Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, gemäss Beilage vom 9. Dezember 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2021 erlassen.

AS ...

Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen

vom 22. September 2021

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 9. Dezember 2020²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die ewz (Deutschland) GmbH und ihre Beteiligungen sowie für die Kraftwerksgesellschaften des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz).
² Sie gilt nicht für die Steuerung von Beteiligungen an Partnerwerken.
- Begriffe Art. 2 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:
- Tochtergesellschaften sind vollkonsolidierte Gesellschaften, die vollständig von einer Muttergesellschaft kontrolliert werden und bei denen die Muttergesellschaft mehr als 50 Prozent der Stimmrechte hält.
 - Kraftwerksgesellschaften sind Gesellschaften nach Schweizer Recht, die ewz-Kraftwerke betreiben, und bei denen das ewz die vollständige Kontrolle hat und mehr als 50 Prozent der Stimmrechte hält.
 - Als Konzern werden die Muttergesellschaft mit allen ihren Tochtergesellschaften bezeichnet, die eine wirtschaftliche Einheit bilden und nach einheitlichen Grundsätzen geführt werden.
 - Stromproduktionsanlagen sind Anlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie, z. B. Wasser, Wind, Sonne und Biomasse, erzeugen.
 - Als Europa werden die Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bezeichnet.
 - Die Konzernleitung ist die Geschäftsführung der Muttergesellschaft.
 - Leitungspersonen sind die Mitglieder der Konzernleitung, die Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die oder der General Counsel im Konzern sowie die oder der Finanzverantwortliche.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1161 vom 9. Dezember 2020.

- Energieproduktion Art. 3 ¹ Das ewz betreibt Wasserkraftwerke an der Limmat, in Mittelbünden und im Bergell und hält Beteiligungen an Partnerwerken.
- ² Die wegfallende Produktion aus den Kernkraftwerken wird durch solche aus erneuerbarer Energie ersetzt, indem neue Stromproduktionsanlagen gekauft, gebaut oder Wasserkraftwerke rekonzessioniert werden.
- ³ Das ewz erwirbt, baut und betreibt Stromproduktionsanlagen in der Schweiz und in Europa.
- ⁴ Es investiert dort, wo die natürlichen Ressourcen für die jeweilige Technologie am besten verfügbar, die Reputationsrisiken einer langfristigen Investition konservativ betrachtet akzeptabel und die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Akzeptanz der Investition erfüllt sind.

B. ewz (Deutschland) GmbH

- Zweck Art. 4 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH bezweckt, Stromproduktionsanlagen nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.
- ² Beteiligungen an Gesellschaften in Europa, die Stromproduktionsanlagen betreiben, hält das ewz über die ewz (Deutschland) GmbH.
- Rechtsform Art. 5 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.
- ² Sie wird vollständig von der Stadt Zürich gehalten.
- Führung Art. 6 Für die Führung der ewz (Deutschland) GmbH gelten die folgenden Grundsätze:
- Die ewz (Deutschland) GmbH wird als Konzern geführt.
 - Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass die ewz (Deutschland) GmbH nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.
 - Die Konzernleitung führt die ewz (Deutschland) GmbH mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute und orientiert sich an anerkannten Standards der Corporate Governance und den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement³.
 - Die Leitungspersonen des Konzerns schätzen Risiken konservativ ein.
 - Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass der Konzern über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann.
 - Die Konzernleitung stellt sicher, dass der Konzern über einen anhaltend guten Ruf als kompetenter, verlässlicher, vertrauenswürdiger und auf Langfristigkeit ausgerichteter Geschäftspartner verfügt.
 - Die ewz (Deutschland) GmbH trägt Projektentwicklungs- und Projektrealisierungsrisiken, Anlagerisiken, Betriebsrisiken, Währungsrisiken, regulatorische Risiken und Finanzierungsrisiken, trägt jedoch kein kurzfristiges Risiko aus der Vermarktung von Strom aus den Tochtergesellschaften; das ewz ist für die Vermarktung des Stroms zuständig.
 - Soweit die ewz (Deutschland) GmbH Dienstleistungen beim ewz oder anderen städtischen Stellen bezieht oder Stromlieferverträge mit dem ewz abschliesst, vergütet der Konzern solche Leistungen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz.
- Information Art. 7 Die gegenseitige Information zwischen der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der ewz (Deutschland) GmbH und ihrer Konzernleitung sowie zwischen der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und dem ewz ist im Rahmen des anwendbaren Rechts transparent, rechtzeitig und für die Aufsicht zweckmässig.
- Finanzierung Art. 8 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH finanziert sich über Eigenkapital und Fremdkapital.
- ² Das Fremdkapital kann sie am Kapitalmarkt aufnehmen.
- ³ Die Tochtergesellschaften finanzieren sich in der Regel über Darlehen der ewz (Deutschland) GmbH.

³ vom 3. Oktober 2019, AS 611.500.

Gemeinderat	<p>Art. 9 ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH aus.</p> <p>² Die für die Aufsicht zuständige Kommission des Gemeinderats verfügt sinngemäss über die Informationsrechte gemäss Art. 48 GO⁴.</p> <p>³ Gesuche um Aktenherausgabe sind an den Stadtrat zu richten, der die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH um Aktenherausgabe ersucht.</p> <p>⁴ Die Geschäftsführung entscheidet über die Aktenherausgabe unter Einhaltung des anwendbaren Rechts.</p>
Stadtrat	<p>Art. 10 ¹ Der Stadtrat ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH; b. die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung; c. den Entscheid über den Kauf und Verkauf von Beteiligungen der ewz (Deutschland) GmbH, von Stromproduktionsanlagen oder den Abschluss von Transaktionen, die wirtschaftlich dem Kauf oder Verkauf von Beteiligungen an Stromproduktionsanlagen gleichkommen; d. Neuinvestitionen in bestehende Stromproduktionsanlagen nach Ablauf ihrer technischen Lebensdauer; e. die Aufsicht über die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und den Erlass von Weisungen an die Konzernleitung; f. die Änderung der Statuten; g. die Vertretung der Stadt an den Gesellschafterversammlungen der ewz (Deutschland) GmbH. <p>² Der Stadtrat regelt die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Vorsteherin oder des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe, des ewz und der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH sowie die Berichterstattung in einem Reglement.</p> <p>³ Der Stadtrat kann einzelne seiner Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.</p>
Berichterstattung	<p>Art. 11 ¹ Der Stadtrat erstattet der für die Aufsicht zuständigen Kommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Tätigkeit und Rechnung der ewz (Deutschland) GmbH und gibt ihr die für die Aufsicht erforderlichen Unterlagen heraus.</p> <p>² Beschlüsse zum Kauf und Verkauf von Beteiligungen und Stromproduktionsanlagen sowie Informationen über personelle Änderungen im Verwaltungsrat und der Konzernleitung werden der zuständigen Kommission umgehend zugestellt.</p> <p>³ Die Kommissionsmitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet.</p>
Konzernleitung	<p>Art. 12 ¹ Der Stadtrat sorgt für eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH.</p> <p>² Die Direktorin oder der Direktor oder die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor des ewz ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Konzernleitung.</p> <p>³ Die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH wählt in erster Linie Mitarbeitende des ewz als Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.</p> <p>⁴ Sie kann auch Dritte in die Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wählen oder die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften teilweise oder vollständig an Dritte übertragen, wenn dies aus betriebswirtschaftlichen, regulatorischen Gründen oder aus Gründen der Compliance zweckmässig erscheint.</p>
Fachkundige Expertise	<p>Art. 13 Bei der Festlegung der Eigentümerstrategie und seinen Investitionsentscheiden stützt sich der Stadtrat auf fachkundige Expertise.</p>
C. Kraftwerksgesellschaften	
Zweck	<p>Art. 14 Die Kraftwerksgesellschaften bezwecken, Stromproduktionsanlagen in der Schweiz nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.</p>
Gründung und Rechtsform	<p>Art. 15 ¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, Kraftwerksgesellschaften zu gründen.</p>

⁴ Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2021.

² Die zu gründenden Kraftwerksgesellschaften sind juristische Personen des Obligationenrechts; der Stadtrat legt im Einzelfall bei der Gründung die geeignete Rechtsform fest.

³ Der Stadtrat ist unter Einhaltung des anwendbaren Rechts dafür besorgt, dass die Statuten der zu gründenden Kraftwerksgesellschaften keine Bestimmungen enthalten, die die Oberaufsicht des Gemeinderats einschränken.

⁴ Die Kraftwerksgesellschaften verfügen über kein Personal.

⁵ Der Stadtrat bestimmt im Rahmen des anwendbaren Rechts den Sitz der Kraftwerksgesellschaft.

Übertragung von Anlagen und Grundstücken	Art. 16 Im Rahmen der Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke ist der Stadtrat ermächtigt, die bestehenden Anlagen und Grundstücke auf diese Kraftwerksgesellschaften zu übertragen.
Kontrolle	Art. 17 Die Stadt hält die Kraftwerksgesellschaften vollständig direkt oder indirekt; vorbehalten ist die Beteiligung von Gemeinden und Kantonen im Rahmen des anwendbaren Rechts.
Führung als Konzern	Art. 18 ¹ Zum Zweck der einheitlichen und transparenten finanziellen Führung kann der Stadtrat die Kraftwerksgesellschaften in eine Konzernstruktur überführen. ² Der Stadtrat kann weitere Beteiligungen des ewz an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, die Stromproduktionsanlagen betreiben, in die Konzernstruktur gemäss Abs. 1 überführen.
Grundsätze der Führung	Art. 19 ¹ Die Grundsätze über die Führung gemäss Art. 6 und die Information gemäss Art. 7 gelten für Kraftwerksgesellschaften sinngemäss. ² Solange die Kraftwerksgesellschaften nicht als Konzern geführt werden, gelten für die Leitungsorgane die Grundsätze gemäss Art. 6, die die Konzernleitung betreffen, sinngemäss.
Finanzierung	Art. 20 ¹ Die Kraftwerksgesellschaften finanzieren sich über Eigenkapital und Fremdkapital. ² Das Fremdkapital können sie am Kapitalmarkt aufnehmen. ³ Die für den Betrieb des Kraftwerks notwendigen Grundstücke und Anlagen können als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden.
Aufsicht	Art. 21 Die Zuständigkeiten für die Aufsicht gemäss Art. 9–13 gelten sinngemäss für die Kraftwerksgesellschaften.
	D. Schlussbestimmung
Inkrafttreten	Art. 22 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

4387. 2019/44

Weisung vom 17.03.2021:

Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/44, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Luca Maggi (beide

Grüne) vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, wird um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Jürg Rauser (Grüne): Die Motion wurde am 30. Januar 2019 eingereicht, die Dringlicherklärung unterstützt. Es geht um die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik am linken Seebecken. Die Hauptforderung ist, dass das Bedürfnis der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum erfüllt wird. Die Gebietsplanung soll die Sonderbauvorschriften KIBAG ersetzen. Die KIBAG Holding AG (KIBAG) nutzt das Areal seit Jahren für Kiesumschlag und die Produktion von Beton. Langfristig wäre es durchaus möglich, dass das Gebiet umstrukturiert und umgenutzt wird. Befürchtet werden beispielsweise Eigentumswohnungen mit Bootsanschluss, was den Interessen der Quartier- und Stadtbevölkerung zuwiderläuft. Der Stadtrat bittet nun den Gemeinderat, die Frist um zwölf Monate zu verlängern. Er begründet das mit der Komplexität der Planung. Die KIBAG will kurz- bis mittelfristig nach wie vor Beton mischen, langfristig kommt es zur Umstrukturierung. Eine Anpassung der Sonderbauvorschriften will sie nicht. Das ist aus Sicht der KIBAG verständlich: Mit dem Grundstück würde sich eine sehr grosse Wertsteigerung realisieren lassen. Die KIBAG ist immerhin bereit, sich bei der Testplanung einzubringen. Die Stadt hat andere Vorstellungen und sieht an anderen Orten Handlungsbedarf: Primär will sie den Seezugang erhalten und erweitern; das Wegnetz soll aufgewertet, das Gemeinschaftszentrum Wollishofen erhalten und erweitert werden, die Rote Fabrik soll bleiben und die Möglichkeit von preisgünstigem Wohnungsbau soll ausgelotet werden. Unter diesen Voraussetzungen ist der Planungsprozess nicht einfach. Der Stadtrat konnte darlegen, dass er dafür mehr Zeit braucht und wie die nächsten Planungsschritte aussehen. Die KIBAG ist eher widerwillig bereit, sich einzubringen. Zudem ist wegen Konzessionsland das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) an den Verhandlungen beteiligt. Bis Mitte 2022 soll die Testplanung «Seeufer Wollishofen» abgeschlossen werden. Darin werden die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eruiert und die Nutzungs- und Sondernutzungsplanung soll hinterfragt werden. In einem zweiten Schritt soll ab Mitte 2022 ein Masterplan als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte wie BZO- oder Sondernutzungs-Anpassungen ausgearbeitet werden. Sondernutzungspläne können grundsätzlich abgeändert werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich verändern. Die Sonderbauvorschriften sind seit dem Jahr 2009 in Kraft und es gibt beachtliche Bewegungen aus dem Quartier. Es kam zu vielen Petitionen mit tausenden Unterschriften. Die Bevölkerung macht politischen Druck, das Grundstück nicht so zu nutzen, wie es die KIBAG plant. In der Hoffnung, dass die Interessen der Bevölkerung gehört und wahrgenommen werden, ist die Mehrheit der Kommission bereit, den Antrag auf Fristerstreckung zu gewähren.

Kommissionsminderheit:

Reto Brüesch (SVP): Am 30. Januar 2019 wurde die Motion «Lex KIBAG» eingereicht, etwa zur gleichen Zeit wie auch die «Beschattungsinitiative». In der Motion geht es darum, eine Gebietsplanung vom Pier 7 über das Mythenquai, das KIBAG-Areal bis zur Roten Fabrik vorzulegen. Am 26. Juni 2019 wurde die Motion im Gemeinderat überwiesen. Am 17. März 2021 verlangte der Stadtrat eine Fristerstreckung bis zum 26. Juli 2022. Leider wollten die linken Parteien keine materielle Behandlung im Gemeinderat und schickten sie in die Kommission. Jetzt sind wir wieder so weit. Die SVP lehnt die Fristerstreckung der Dringlichen Motion aus den folgenden drei Gründen ab. Seit über 80 Jahren wird auf diesem Areal, einem ehemaligen Bachdelta, Gewerbe und Industrie betrieben. Am 12. November 2008 genehmigte der Gemeinderat eine Sonderbauvorschrift für

das KIBAG-Areal. Aus dieser Sonderbauvorschrift ergibt sich eine zeitlich unlimitierte Bestandesgarantie für die jetzige Nutzung. Wenn die Nutzung der KIBAG nicht mehr besteht, dann besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Dann werden wir das Areal auf jeden Fall nochmals behandeln müssen. Im Gestaltungsplan wird festgehalten, dass am See eine Wohnzone ist. Kein Gewerbe kann einziehen, wenn die Nutzung der KIBAG weg ist. In der Sonderbauvorschrift wird ausserdem klar festgehalten, wie hoch gebaut werden kann: So hoch wie in der BZO steht. Es gibt also keine Ausnahmeregelung für höhere Bauten. Drei Viertel der Fläche um die Gebäude herum sind Grünflächen in der Wohnzone. Das ist bereits in der Sonderbauvorschrift festgehalten. Am Mythenquai gibt es eine Mischzone Gewerbe und Wohnen. Auch dort ist die Höhe anhand der Roten Fabrik festgehalten. Es gibt eine Ausnutzungsgrenze von 22 500 Quadratmetern, das liegt unterhalb der heutigen BZO-Vorschrift. Am See dürfen ausserdem nur 6000 Quadratmeter überbaut werden. Die Möglichkeiten sind also bereits heute sehr eingeschränkt. Auch garantiert die Sonderbauvorschrift den Seeweg, der nach der Umsetzung des Gestaltungsplans kommt. Der zweite Punkt ist der Planungssperimeter: 50 Prozent der Baugrundstücke gehören Privaten. Die Stadt kann eine Testplanung ausgestalten, aber ohne die Einwilligung der Privaten kann sie nichts umsetzen. Die von der Motion verlangte Gebietsplanung gehört zur Richtplanung auf kantonaler Ebene. Der Gemeinderat kann in dieser Konstellation nicht über die Gebietsplanung abstimmen; sie liegt in der Hoheit des Kantons. Der dritte Punkt ist die Fristerstreckung um ein Jahr: Dann wird die Testplanung vielleicht vorliegen, aber es wird kein Masterplan und keine Gebietsplanung vorliegen. Innerhalb des zusätzlichen Jahres kann der Abschluss nicht erreicht werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/44, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Luca Maggi (beide Grüne) vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, wird um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4388. 2021/233

Weisung vom 02.06.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Kühweidweg», Zürich Wollishofen

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 9. Februar 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. Februar 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Dort, wo Bauzonen an Wald angrenzen oder in Zukunft angrenzen werden, muss die Waldgrenze im Zonenplan eingetragen werden. Gestützt auf diesen Grundsatz müssen gemäss Paragraph 66 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Waldabstandslinien im Zonenplan festgesetzt werden. In der Regel beträgt der Abstand zum Wald 30 Meter. Bei besonderen örtlichen Verhältnissen kann der Abstand geringer ausfallen. Um eine solche Festlegung der Waldabstandslinie geht es in dieser Weisung. Es geht um ein Gebiet mit drei Grundstücken: die Parzellen mit den Katasternummern WO5317, WO5306 und WO5259. Ausschlaggebend für die BZO-Teilrevision ist das letztgenannte Grundstück, da der Grundeigentümer die Baureife erlangen will. Dazu benötigt er die Festlegung der Waldabstandslinie. Da die Waldabstandslinie nicht nur für ein Grundstück festgesetzt werden kann, sind die anderen zwei Grundstücke ebenfalls betroffen. Das erste Grundstück grenzt an eine schmale Freihaltezone. Der Abstand zum Wald ist darum kürzer als 30 Meter. Die anderen beiden Grundstücke können die 30 Meter hingegen einhalten. Die Weisung beantragt darum, den Waldabstand entsprechend den Gegebenheiten mit einem Abstand zwischen 15 und 30 Metern festzulegen und die Waldabstandslinie wurde mehr oder weniger der Zonengrenze entlanggezogen. Die BZO-Teilrevision zur Änderung der Waldabstandslinie lag vom 3. Oktober bis 1. Dezember 2020 öffentlich auf und erfuhr während dieser Zeit keine Einwendungen. Die vorgesehene BZO-Teilrevision wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Er stellte eine Genehmigung in Aussicht unter der Bedingung, dass einige kleine Anpassungen vorgenommen werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 9. Februar 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. Februar 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

4389. 2021/136

Weisung vom 31.03.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 3. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf einem 8500 m² messenden Teil des Areals Guggach im Quartier Unterstrass mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von rund Fr. 115 800.– gewährt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/136 und 2021/329.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Dellenbach (FDP): Das Primarschulhaus und der Quartierpark auf dem Guggach-Areal wurden im März 2021 durch das Stimmvolk genehmigt. In dieser Weisung geht es um eine Baurechtsabgabe an die Stiftung Einfach Wohnen (SEW), die auf einem 8500 Quadratmeter grossen Teilgrundstück gemeinnützige Wohnungen bauen will, dazu kommen Dienstleistungs- und Gewerbeflächen sowie ein Kinderkarten. Konkret will die SEW zwei achtgeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 111 Wohnungen erstellen, hinzu kommen Gewerbenutzungen im Erdgeschoss an der Hofwiesenstrasse, ein eingeschossiges Kindergartengebäude zum Park hin und ein öffentlicher Begegnungsort direkt an der Tramhaltestelle Radiostudio. An einem Wettbewerb wurden insgesamt 76 Projekte eingereicht, wovon zwölf in die engere Auswahl kamen. Am Ende gewann das Projekt «WANINC» einer Arbeitsgemeinschaft aus verschiedenen Architekturbüros aus Zürich, Basel und Berlin. Die beiden Wohnhäuser stehen leicht versetzt zur Hofwiesenstrasse. Im ersten Haus entstehen vor allem Kleinwohnungen, also Studios sowie 2- und 3-Zimmer-Wohnungen, mit einem übertiefen Laubengang. Dadurch entsteht vor den Wohnungstüren zusätzlicher Aussenraum, der überdeckt ist und für die Nachbarschaft eine Begegnungszone bedeutet. Im zweiten Haus entstehen mit 4,5- bis 10,5-Zimmer-Wohnungen grössere Wohnungen und einige wenige 2,5-Zimmer-Wohnungen. Sie sind über aussenliegende Treppen erschlossen. Die Grosswohnungen eignen sich beispielsweise für Wohngemeinschaften. Im obersten Geschoss befinden sich Maissonette-Wohnungen mit überhohen Koch- und Essräumen. Zusätzlich zu den 111 Wohnungen entstehen anmietbare Zimmer. Alle Wohnungen profitieren von der Sonnenseite an der Hofwiesenstrasse und vom ruhigen rückwärtigen Parkraum. Die Wohnungen werden kostengünstig erstellt und sind trotzdem sehr gut lärmisoliert. Aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit ist hervorzuheben, dass in die Fassade eine Photovoltaik-Anlage integriert wird, die einen grossen Teil des eigenen Strombedarfs deckt. Im Übrigen ist die Siedlung autofrei. Die Wohnungen werden nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet und es wird erwartet, dass bis zu 300 Personen in den Wohnungen leben können. Der durchschnittliche Mietzins pro Jahr und pro Quadratmeter Hauptnutzfläche wird sich zwischen 172 und 192 Franken einpendeln. Für eine 4,5-Zimmer-Wohnung entspricht das einer Monatsmiete von etwa 1360 bis 1520 Franken, was für dieses Quartier enorm günstig ist. Der aktuelle Terminplan der SEW geht von einem Baubeginn in diesem Jahr aus und sieht den Bezug der Wohnsiedlung im zweiten Quartal 2024 vor. Aufgrund eines Kostenvoranschlags rechnet die SEW mit Erstellungskosten von 47,5 Millionen Franken. Die Stadt als Grundeigentümerin übernimmt traditionsgemäss die Kosten für den Aushub und die Bereinigung des Grundstücks. Gemäss einer Schätzung, die sich auf eine geologische Untersuchung stützt, entspricht das 235 000 Franken. Zusammen mit Reserven und der Mehrwertsteuer entspricht das einem Objektkredit von 329 000 Franken. Dieser Betrag fällt in die Verantwortlichkeit des Stadtrats, wird im Budget 2022 ordentlich beantragt und ist somit nicht Teil dieser Weisung. Bei der Weisung geht es um das Baurecht, das wie üblich für 62 Jahre vergeben wird. Danach gibt es zwei Verlängerungsoptionen um je 15 Jahre. Der Baurechtszins für die 8500 Quadratmeter beträgt 115 800 Franken, was einer provisorischen Festsetzung entspricht: Die Basis dafür bilden die «Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken», die sogenannten «Richtlinien 65», wobei ein Landwert von 7,7 Millionen Franken und ein Referenzzinssatz von 1,5 Prozent herangezogen wurden. Der Zins wird alle fünf Jahre angepasst.

Kommissionsminderheit:

Maria del Carmen Señorán (SVP) vertritt die Kommissionsminderheit und begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. September 2021 gestell-

ten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/329: Mit dem Projekt sind wir einverstanden und haben keine Einwände. Uns stört jedoch, dass einmal mehr städtisches Bauland an guter Lage zu einem Schleuderpreis an eine stadteigene Stiftung vermietet wird. Bauland ist eine Rarität in der Stadt. Dass der Baurechtszins von 115 800 Franken im Jahr nicht marktüblich ist, kann sich jeder denken. Wir wollen, dass auch Privatinvestoren und Genossenschaften die Chance erhalten, Bauland der Stadt zu erhalten und lehnen den Antrag darum ab. Mit dem Postulat GR Nr. 2021/329 wird einmal mehr eine Temporeduktion gefordert. Selbstverständlich ist die Sicherheit der Schulkinder wichtig und wir sollen dafür sorgen, dass Autofahrer um das Schulhaus vorsichtiger sind. Das kann beispielsweise auch mit «Vorsicht Schulkinder»-Schildern erreicht werden. Die rot-grüne Mehrheit im Rat versucht jede Gelegenheit wahrzunehmen, um Tempo-30-Zonen einzuführen. Wir sind gegen Temporeduktionen und werden das Postulat ablehnen.

Roland Hurschler (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/329 (vergleiche Beschluss-Nr. 4224/2021): Auf dem Guggach-Areal entstehen vor allem Familienwohnungen und auch ein Kindergarten. Bereits bewilligt sind der Quartierpark, eine Schulanlage für zwölf Primarschulklassen, eine Doppelturnhalle sowie eine Begegnungszone. Alle Projekte sind voraussichtlich im Jahr 2024 bezugsbereit. Hinzu kommt ein neues Oberstufenschulhaus mit Räumlichkeiten für ein Konservatorium auf dem benachbarten Gelände, wo aktuell das Radiostudio Brunnenhof steht. Dort werden fünfzehn zusätzliche Klassen Platz finden. Unser Begleitpostulat will die Grundlagen für die Schulwegsicherheit der rund 300 Kinder aus dem Einzugsgebiet der überlasteten Schulhäuser Kugeliloo und Allenmoos zur Verfügung stellen. All diese Kinder werden täglich die sehr stark befahrenen, mehrspurigen und unübersichtlichen Hofwiesen- und Wehntalerstrasse überqueren müssen. Darum braucht es wie im Postulat gefordert neben den gestalterischen Massnahmen zusätzliche Massnahmen wie eine Temporeduktion. Zudem ist gemäss dem neuen Richtplan die Kreuzung Hofwiesenstrasse/Wehntalerstrasse als Quartierzentrum vorgesehen, als Knotenpunkt eines neuen Quartierteils mit attraktiven Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Dazu gehört eine erhöhte Aufenthaltsqualität im Strassenbereich, die nur mit diesen Massnahmen gewährleistet werden kann. Diese Entwicklung ist im neuen kommunalen Siedlungsrichtplan (SLÖBA) bereits festgehalten. Auf Seite 57 ist die Kreuzung Hofwiesenstrasse/Wehntalerstrasse als eines von 49 zusätzlichen Quartierzentren (QUARZ) definiert. Diese Zentren sollen «das System der kantonalen und regionalen Zentren auf kommunaler Stufe ergänzen. Damit legt der kommunale Richtplan ein Gesamtsystem der Quartierzentren fest, die für lebendige, funktionsfähige Stadtteile relevant sind. [...] Daher werden hohe Anforderungen an die funktionale Gestaltung dieser Räume gestellt.» Der im Postulat geforderte Bericht spürt diese sehr gewünschte Quartierentwicklung vor, konkretisiert und beschleunigt sie.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Die Stadt kaufte das betroffene Land mit insgesamt drei Verträgen in den Jahren 1927, 1947 und 1959. Im Notariat findet sich nur noch der Vertrag von 1959, in dem ein Quadratmeterpreis von 200 Franken festgehalten ist. Der provisorische Richtlinienlandwert wurde vom Büro für Wohnbauförderung berechnet und auf rund 7,7 Millionen Franken festgesetzt, also auf rund 900 Franken pro Quadratmeter. Für die Berechnung wurden die «Richtlinien 65» angewendet. Der Verkehrswert beträgt gemäss der Marktwertschätzung des Amtes für Städtebau jedoch 6150 Franken pro Quadratmeter. Das entspricht einem Total von 48,6 Millionen Franken für die Baurechtsfläche. Das Land wird also um über 85 Prozent verbilligt. Dank der «Richtlinien 65» kommen die glücklichen Mieter in den Genuss eines Geschenks von über 40 Millionen Franken. Die Stadt verzichtet auf Baurechtszinseinnahmen von 600 000 Franken im Jahr. Eine Familie in einer durchschnittlichen 4,5-Zimmer-Wohnung spart im SEW-Wohnhaus zirka 6500 Franken pro Jahr. Dieses Geschenk wird im linken Zürich nicht

als Subvention bezeichnet, obwohl es de facto eine ist, sondern als gemeinnützig. Noch extremer ist der Vergleich mit den Marktmieten. Durch eine kleine Studie über ein Immobilienportal kam ich zum Schluss, dass vergleichbare Wohnungen im gleichen Quartier gut und gerne das Doppelte kosten: für eine 4,5-Zimmer-Wohnung bezahlt man etwa 3500 bis 3600 Franken, gegenüber den 1400 bis 1500 Franken im SEW-Wohnbau. Es ist kein Wunder, dass die Leute Schlange stehen und in der Stadtzürcher Wohnbaulotterie mitspielen. Die Lotterie hat jedoch nichts mit Gemeinnützigkeit zu tun. Sie hilft nicht der Allgemeinheit, sondern ein paar wenigen Glücklichen. Die SP, die sich sonst immer für alle statt für wenige einsetzt, verkauft das sogar als Erfolg. Die «Richtlinien 65» mögen im Jahr 1965 Sinn gemacht haben, aber im Jahr 2021 sind sie nur noch ungerecht. Die FDP unterstützt die Weisung zum Guggach-Areal, weil das Problem nicht beim Areal und der Überbauung liegt, sondern bei den «Richtlinien 65». Wir hoffen darum, dass die Ratslinke Hand bietet, um der Ungerechtigkeit im Zürcher Wohnbau möglichst schnell ein Ende zu setzen. Die FDP ist grundsätzlich gegen flächendeckende Tempo-30-Zonen und noch mehr sind wir gegen Tempo-30-Zonen, die den Verkehr auf Hauptverkehrsachsen verlangsamen. In diesem Gebiet wird es in Zukunft mehr Kinder geben, aber es gibt seit kurzem eine zweite Ampel, die den Strassenübergang sicherer macht. Das Tram ist vermutlich das gefährlichste Verkehrsmittel auf dieser Strasse. Es wird mit der Einführung von Tempo 30 nicht verlangsamt, weil es auf einem eigenen Trassee fährt – stattdessen werden Polizei, Feuerwehr und Ambulanzen gebremst, was keinen Sinn ergibt. Ich verstehe auch nicht, was es mit grüner Politik zu tun hat, wenn der Verkehr alle 50 Meter von Tempo 50 auf Tempo 30 gebremst wird, um danach wieder Tempo 50 fahren zu können. Wir brauchen keinen Schilderwald und kein ständiges Abbremsen und Beschleunigen. Wir brauchen beruhigte Quartierstrassen und flüssige Hauptverkehrsachsen.

Anjushka Früh (SP): Das vorliegende Bauprojekt geht auf die Initiative der SP zurück, die im Jahr 2013 mit einer Motion die Ausarbeitung des Projekts forderte, nachdem das Areal nicht mehr durch die SBB-Baustelle für die Durchmesserlinie benötigt wurde. Die SP machte sich damals als erste Partei Gedanken zur zukünftigen Nutzung des Areals: Eine Wohnnutzung war sehr naheliegend. Die SP unterstützt darum die Abgabe im Baurecht an die SEW. Das vorliegende Projekt ist sehr interessant. Die verschiedenen Wohnungsgrössen und Grundrisse fördern die soziale Durchmischung. Auch kann mit dieser Wohnsiedlung die soziale Durchmischung im ganzen Quartier gefördert werden. Es entstehen dort sehr viele private Überbauungen mit Eigentumswohnungen. Mit dem Projekt können zahlreiche bezahlbare Wohnungen entstehen, wofür weiterhin ein sehr grosser Bedarf besteht. Ein weiteres Mal entstehen bezahlbare Wohnungen auf Initiative der SP. Wenn die FDP die kostengünstigen Preise kritisiert, muss dem ganz klar entgegengehalten werden, dass es richtig und wichtig ist, dass mit der Miete nicht der Gewinn von grossen Immobilienkonzernen und Privaten bezahlt wird, sondern dass die Miete nur kostendeckend ist. Die Vergabe an die SEW zu den genannten Preisen ist darum richtig. Die SP unterstützt selbstverständlich auch das Postulat. Es handelt sich um eine stark befahrene Strasse und es hat sehr viele Kinder in der Umgebung. Die neuen Wohnungen und der Kindergarten werden diesen Umstand weiter fördern, weshalb es wichtig und sinnvoll ist, die Temporeduktion zu prüfen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich äussere mich zum Postulat. Die Kreuzung Hofwiesenstrasse/Wehntalerstrasse ist eine strategische Kreuzung. Auf der Hofwiesenstrasse fährt das Tram 11 und der Bus 32 fährt vom Bucheggplatz über die Hofwiesen in die Wehntalerstrasse. Wegen des öffentlichen Verkehrs ist die Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage gesichert. Wenn dort mit Blick auf Begegnungszonen eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden soll, hat das verheerende Auswirkungen auf den Verkehr. Die interregionale Hauptstrasse 17, die über die Wehntalerstrasse führt, muss erheblichen Verkehr aufnehmen. Auch kann das Tram 11 nicht ausgebremst werden. Ein solches

Postulat ist unglaublich. Wenn das im SLÖBA festgehalten ist, dann ist es durchaus möglich, dass dies eingefügt wurde, um den Verkehr zu schikanieren. Es ist nicht so, dass das Postulat keinen Sinn ergibt: Der Sinn davon ist, den Verkehr zu behindern, wo es möglich ist. Es gibt andere Möglichkeiten für die Sicherheit der Kinder und Fussgänger. So entstehen mehr Gefahren: Wenn das Tram mit hohem Tempo fährt, wenn man etwas Anderes erwartet.

Ernst Danner (EVP): *Als EVP stimmen wir dem Baurecht gerne zu und freuen uns, dass an dieser Lage schöne, günstige Wohnungen in verschiedenen Grössen entstehen können. Der von der rechten Seite beanstandete Baurechtszins ist günstig. Bezüglich der «Richtlinien 65» wurde ein Vorstoss eingereicht. Wenn 4,5-Zimmer-Wohnungen 3500 Franken kosten, ist das nach meinem Empfinden wahnsinnig viel Geld. Wenn 4,5-Zimmer-Wohnungen 1500 bis 1600 Franken kosten, ist das nach meinem subjektiven Empfinden ein tragbarer und vernünftiger Mietzins. Wir müssen uns fragen, warum auf dem freien Wohnungsmarkt solch hohen Preise entstehen. Das liegt nicht nur am höheren Komfort, sondern hat auch andere Gründe wie die Knappheit des Bodens. Wir sind froh, dass neue Wohnungen entstehen, die günstig sind. Tempo 30 unterstützen wir dort, wo es vernünftig ist. Bei dieser Strecke, bei der ich bergauf mit dem Velo Tempo 30 bereits beinahe überschreite, ist es aus unserer Sicht nicht vernünftig. Auch dient das nicht zwingend der Verkehrssicherheit. Das Postulat lehnen wir daher ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich bin erstaunt, dass die Diskussion nicht mehr auslöste. Wenn es in der Vergangenheit um die SEW ging, wurde heftig diskutiert. Daraus schliesse ich, dass das vorliegende Projekt den Stiftungszweck sehr gut erfüllt. Es sind ökologisch ausgerichtete Wohnungen, die die Ziele der Nachhaltigkeit, der 2000-Watt-Gesellschaft und von Netto-Null erfüllen. Gleichzeitig sind sie mehr als zahlbar. Dass bei jedem städtischen Baurechtsprojekt die «Richtlinien 65» beanstandet werden, beelendet mich. Jedes Mal müssen wir die Rechnung der FDP hören. Stattdessen sollten Sie eine Volksinitiative lancieren, die Ihren Forderungen entspricht. Das Volk hiess die Anwendung der Richtlinien in den letzten Jahren jedes Mal gut, was auch generell für die städtische Wohnbaupolitik gilt. Ernst Danner (EVP) zeigte mit seinem Vergleich, wo der Schuh drückt: Der freie Markt produziert zu einem grossen Teil Wohnungspreise, die für viele Leute nicht tragbar sind. Absurd wurde es jedoch, als dieselbe Fraktion vor nicht allzu langer Zeit ein Postulat einreichte, das forderte, dass der Staat im Altersbereich für ein Wohnungsangebot sorgen müsse. Dieses Postulat der FDP hat mich erstaunt. Gerade das vorliegende Projekt mit den kleineren Wohnungen ist auf jüngere und ältere Menschen ausgerichtet. Das Quartier profitiert mit der Schule und dem Park insgesamt vom Bauprojekt. In den Quartierveranstaltungen wurden namentlich das Detailhandelsangebot, die offenen Räume und das Kleingewerbe neben dem Schulhaus und dem Park sehr geschätzt. Der Quartierverein signalisierte deutlich, dass sich das Quartier auf das Projekt freut und dass es eine Bereicherung und Aufwertung ist.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Minderheit: Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 3. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf einem 8500 m² messenden Teil des Areals Guggach im Quartier Unterstrass mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von rund Fr. 115 800.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

4390. 2021/329

Postulat von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 14.07.2021: Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/136, Beschluss-Nr. 4389/2021.

Roland Hurschler (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4224/2021).

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4391. 2019/354

Weisung vom 04.09.2019:

Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2016/328, der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen vom 28. September 2016 betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Luca Maggi (Grüne): *Die Forderung dieser Motion setzte der Gemeinderat vor zwei Wochen, als wir die Entlastungsmassnahmen für die AG Hallenstadion behandelten, bereits selbst um. Im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen wurden Gespräche mit der AG Hallenstadion geführt. Es wurde festgelegt, an welchen Eckpunkten Verhandlungen über einen neuen Baurechtszins durchgeführt werden müssen. Im Jahr 2016 reichten beinahe alle Parteien im Rat eine Motion ein, die die Aushandlung eines neuen Basislandwerts für das Hallenstadion forderte, basierend darauf sollte mit der AG Hallenstadion ein neuer Baurechtszins ausgehandelt werden. Im Jahr 2019 wurde dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt: Die AG Hallenstadion könne sich das vorstellen, aber erst, wenn der ZSC aus dem Hallenstadion ausgezogen und wenn absehbar ist, welche Folgen der Auszug für die wirtschaftliche Lage der AG Hallenstadion haben wird. Was in dieser Motion gefordert wurde, setzten wir mit dem angesprochenen Antrag der Grünen in der Weisung GR Nr. 2020/590 bereits um. Wir führten die Diskussionen mit der AG Hallenstadion und konnten dort mehr erreichen, als dem Stadtrat im Jahr 2019 gelang. Darum ist diese Forderung bereits erfüllt, weshalb die einstimmige Kommission die Kenntnisnahme und Abschreibung empfiehlt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)

Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Lisa Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
- Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Lisa Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2016/328, der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen vom 28. September 2016 betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021

4392. 2021/203

Weisung vom 19.05.2021:

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorstehenden Bericht betreffend eines möglichen Betriebs von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/221 der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2019 betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP reichte das Postulat GR Nr. 2019/221 am 22. Mai 2019 ein. Darin wurde der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Stadt Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb betreiben und eine dazugehörige Tankstelleninfrastruktur verfügbar machen kann. Der Stadtrat legte einen ausführlichen Bericht vor, der interessante Tatsachen und Strategien zur städtischen Fahrzeugflotte beinhaltet. Der Bericht unterscheidet grundsätzlich drei Fahrzeugkategorien: Kategorie I sind Personenwagen, die beispielsweise von der Polizei gebraucht werden, davon gibt es in der Stadt 854 Personenwagen. Kategorie II sind kleinere Lieferwagen und leichte Nutzfahrzeuge, wovon es 632 Stück gibt. Kategorie III sind schwere Nutzfahrzeuge und Lastwagen, wovon es 362 Stück gibt. Die VBZ-Busse sind hierbei nicht mitgerechnet. Per Ende 2020 verfügten insgesamt 75 Prozent der Kategorie I- und Kategorie II-Fahrzeuge über einen konventionellen Antrieb. Bei der Kategorie III sind es über 90 Prozent. Der Stadtrat beschloss in den letzten Jahren, dass die Umrüstung auf alternative Antriebe*

vorangetrieben werden soll. Neue Personenwagen werden über einen Elektro-, Plug-in- oder Gasantrieb verfügen, dementsprechend muss eine Elektroladeinfrastruktur aufgebaut werden. Bei der Kategorie II wird die Erneuerung der Flotte eine ähnliche Richtung einschlagen. Dies erfolgt allerdings verzögert, da nicht für jedes Auto in dieser Kategorie ein nützliches Angebot besteht. In der Kategorie III wird die Umrüstung noch viel länger dauern, da ein geeignetes Angebot beinahe komplett fehlt. Bei den kleineren Fahrzeugen ergeben Elektromotoren Sinn. Sie verfügen über eine sehr hohe Energieeffizienz und der Wirkungsgrad ist gegenüber Benzinmotoren viel höher. Es gibt zwar Vorbehalte gegenüber der Rezyklierbarkeit und der Produktion der Batterien. Trotzdem kam die Stadt zum Schluss, dass Elektroantriebe gegenüber Benzinautos bei den Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus deutliche Vorteile aufweisen. Das ist vor allem bei leichten Personenwagen der Fall. Das stimmt natürlich nur, wenn Ökostrom verwendet wird, was in der Stadt mehrheitlich der Fall ist. Es darf angenommen werden, dass es zu weiteren technologischen Verbesserungen kommen wird. Dadurch werden die Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus auch bei batteriebetriebenen Autos weiter abnehmen und man kann davon ausgehen, dass dies auch für die Preise gilt. Der Einsatz von Wasserstoff mit Brennstoffzellen könnte vor allem als Ergänzung im Langstrecken- und Lastbetrieb Sinn machen. Der Vorteil ist, dass keine Batterie gebraucht wird, was weniger Last bedeutet. Der Wirkungsgrad ist bei den Brennstoffzellen mit 30 bis 40 Prozent gegenüber den beinahe 90 Prozent bei den Elektromotoren allerdings deutlich kleiner. Der Wasserstoff hat den weiteren Vorteil, dass im Sommer überschüssiger Solarstrom in Wasserstoff umgewandelt und so gespeichert werden kann. Das Problem ist, dass es auf dem Markt nur sehr wenige und sehr teure Wasserstofffahrzeuge gibt. Auf dem Weg zur Massenproduktion von Fahrzeugen mit solchen Antrieben sind vor allem Produzenten in Asien führend, wobei Nutzfahrzeuge noch im Vordergrund stehen. In Europa und in der Schweiz gibt es von privater Seite Initiativen für die Produktion solcher Fahrzeuge. Verschiedene namhafte Unternehmen aus Handel und Transport sowie Tankstellenbetreiber machen sich mit dem Förderverein «H2 Mobilität Schweiz» daran, die Technik voranzutreiben und Erfahrungen zu sammeln. Bis zum Jahr 2023 sollen in der Schweiz rund 1000 standardisierte Lastwagen des Fahrzeugherstellers Hyundai eingesetzt werden. Parallel dazu soll ein erweitertes Tankstellennetz entlang der Haupttrouten erstellt werden. In der Schweiz gibt es zurzeit nur sechs Wasserstofftankstellen, zwei weitere befinden sich in Planung. Auch Biogas und synthetische Treibstoffe werden eine gewisse Rolle spielen, aber bei Biogas ist das Potential sehr beschränkt und synthetische Treibstoffe werden eher in einer Übergangsphase, beispielsweise bei Spezialfahrzeugen wie Baggern und Traktoren, eingesetzt. Den synthetischen Treibstoffen wird in der Luft- und Schifffahrt einiges an Potential vorausgesagt. Für die Stadt gibt es wegen der unterschiedlichen Anforderungen an ihre Fahrzeuge und den unterschiedlichen Verhältnissen keine Technologie, die alles abdecken kann. Im Bereich der Personenwagen geht die Stadt davon aus, dass in den nächsten Jahren weitgehend Elektroantriebe zum Einsatz kommen werden. Ähnlich wird es bei den kleineren Lieferwagen und leichten Nutzfahrzeugen sein. Bei den schweren Nutzfahrzeugen jedoch wird der Einsatz von Wasserstoff zusätzlich wichtiger. Im Moment stellt Entsorgung + Recycling Zürich seine Kehrlichfahrzeuge auf Elektroantrieb um, weil passende Alternativen komplett fehlen. Ausserdem gibt es keine Wasserstofffahrzeuge mit den nötigen Spezifikationen wie kurzen Radabständen. Das städtische Fahrzeugkompetenzzentrum verfolgt die Entwicklung auf dem Fahrzeugmarkt sehr genau. Die Stadt will bei Gelegenheit Pilotbetriebe mit neuen Fahrzeugtypen ausstatten, insbesondere mit Wasserstoff-Modellen und auch mit Traktoren und Baumaschinen. Ein wichtiger zusätzlicher Grund für die bisher geringe Wichtigkeit von Wasserstoffantrieben sind die fehlenden Tankmöglichkeiten. Es sind jedoch weitere Tankstellen geplant und sogar in der Stadt gibt es einige Projekte, die durch die private Seite in Arbeit sind. Die Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und beschloss die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 bis 2 einstimmig. Die FDP

brachte das Postulat im Frühling 2019 auf den Weg, als sich die «Klimakoalition» mit einer sogenannten stringenten Klimapolitik hervortat und das Ziel Netto-Null bis zum Jahr 2030 forderte – in Form einer Motion. Unterdessen wissen wir, dass es sich eher um Wunschdenken handelt und mit sinnvollem Aufwand nicht erreicht werden kann. Die FDP hielt das bereits damals für utopisch. Stattdessen reichten wir einige Vorstösse ein, in denen wir konkrete Taten statt leerer Worte fordern. Der Bericht zum Postulat zeigt uns, dass die Stadt bereits sehr viel unternimmt, dass es eine Strategie gibt und dass es vorwärts geht. Gleichzeitig zeigt uns der Bericht, dass das Thema Klimaneutralität für die Stadtzürcher Fahrzeugflotte ein sehr langfristiges und kostspieliges Unternehmen ist. Klimaneutrale Heizung, klimaneutrales Essen und klimaneutraler Individualverkehr sind ebenfalls solche Themen. Bei leichten Fahrzeugen ist es möglich, bis zum Jahr 2030 mehrheitlich klimaneutral unterwegs zu sein. Aber bereits bei leichten Nutzfahrzeugen und Lieferwagen ist es schwierig und bei schweren Nutzfahrzeugen fehlt das Angebot beinahe komplett. Es ist noch nicht einmal klar, welche Antriebssysteme für diese Fahrzeuge in Zukunft gebraucht werden. Die Fahrzeuge haben eine Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren. Es wird also noch lange gehen, bis wir diese Fahrzeuge klimaneutral betreiben können. Wenn es also nochmals ein Argument gegen die Forderungen der Klimakoalition brauchte, lieferte es der Stadtrat. Ein seltsames und gleichzeitig bemerkenswertes Detail im Bericht ist, dass der links-grüne Stadtrat eigene Elektrostationen für die eigenen Fahrzeuge bauen will, während der links-grün dominierte Gemeinderat das den Bürgern verweigert und alle Autos aus der Stadt verbannen will.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorstehenden Bericht betreffend eines möglichen Betriebs von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat GR Nr. 2019/221 der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2019 betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021

4393. 2021/216

Weisung vom 26.05.2021:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2020 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Renate Fischer (SP): *Wie in den vergangenen Jahren prüften die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Rechnung der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) gemeinsam. Die Finanzkontrolle führte die finanztechnische Prüfung durch. Die Pandemie hinterliess auch bei der UVZ ihre Spuren, nicht nur durch die Umstellung auf die Arbeit im Homeoffice, sondern auch dadurch, dass COVID-19 in gewissen Fällen als Berufskrankheit gilt und somit die Leistungen über die Unfallversicherung abgewickelt werden. Das gilt insbesondere für Angestellte in Spitälern und Pflegeeinrichtungen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Im Jahr 2020 gingen 303 Schadensmeldungen zu COVID-19-Erkrankungen ein. Zum Zeitpunkt der Berichtsprüfung Anfang Juli 2021 waren bei der UVZ bereits weitere 286 Fälle zur näheren Prüfung und 22 «Long Covid»-Fälle angemeldet. Das sind Personen, die zwölf Wochen nach der akuten Erkrankung noch Beschwerden haben. Insgesamt verzeichnet die Berufsunfallversicherung 1295 Fälle im vergangenen Jahr, das sind 137 mehr als im Vorjahr. Bei der Nicht-Berufsunfallversicherung gingen die Fälle zurück: Im Jahr 2020 wurde 3174 Fälle gemeldet, was 58 weniger Fälle sind als im Vorjahr. Die UVZ beurteilt ihre finanzielle Lage als gut. Die extern verwalteten Vermögensanlagen entwickelten sich im Jahr 2020 positiv. Für die zusätzlichen Rückstellungen für Renten standen ausreichend Mittel zur Verfügung. Neben den Rückfragen zur Entwicklung der Fallzahlen und den Auswirkungen der zunehmenden Anzahl COVID-19-Fälle befasste sich die RPK mit der Neuausschreibung von einem der beiden Vermögensverwaltungsmandate. Zudem wurden Fragen zur Anlagestrategie, zu einzelnen Sparberechnungen und wie in den Vorjahren zu den Gründen von Austritten von Mitarbeitenden gestellt. Zudem prüften die Aufsichtskommissionen die Statistik der Verfügungen, Einsprachen und Beschwerdeverfahren der letzten fünf Jahre.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2020 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4394. 2021/259

Weisung vom 16.06.2021:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag für den Ersatz eines Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

Urs Spinner, Departementssekretär, Hochbaudepartement.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Simon Diggelmann (SP): *Es geht um den Ersatz von Kathrin Kuster, der ehemaligen Departementssekretärin im Sozialdepartement, die aufgrund einer beruflichen Veränderung nicht mehr bei der Stadt angestellt sein wird. STR Daniel Leupi ist es ein Anliegen, dass in den vom Stadtrat beaufsichtigten Stiftungen jeweils eine Departementssekretärin oder ein Departementssekretär im Stiftungsrat Einsitz nimmt. Darum schlägt der Stadtrat Urs Spinner zur Wahl vor. Er ist seit zehn Jahren Departementssekretär des Hochbaudepartements (HBD). Davor war er während acht Jahren Leiter Kommunikation im HBD. Er hat langjährige Erfahrung bei Fragen der städtischen Wohnbaupolitik. Aus Sicht des Vorstehers des Finanzdepartements und des Stadtrats ist er sehr geeignet, den Ersatz im Stiftungsrat wahrzunehmen. Urs Spinner stellt sich zur Verfügung.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Ivo Bieri (SP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Lisa Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Patrik Maillard (AL), Luca Maggi (Grüne)

Abwesend: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

Urs Spinner, Departementssekretär, Hochbaudepartement.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4395. 2021/183

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021: Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Andreas Kirstein (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3887/2021): Der Stadtrat erarbeitete im Auftrag des Gemeinderats die Beteiligungsstrategie und die dazugehörigen Richtlinien. Die Herkulesarbeit, die auf neun Departemente verteilten Beteiligungen und die von neun Departementsvorstehenden geleiteten Beteiligungen unter ein gemeinsames Verfahrensdach zu bringen, ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, aber ich will heute bereits dem zuständigen Finanzvorsteher den Dank aussprechen, den Auftrag des Gemeinderats mit Umsicht umgesetzt zu haben. Es ist aus unserer Sicht unbestritten, dass die Stadt über einen Bestand von eigenen Unternehmen und Beteiligungen verfügt, die bemerkenswert sind. Der Bestand ist ursprünglich das Produkt des roten Zürichs. Das rote Zürich strebte damals mit viel Umsicht einen sogenannten Gemeindesozialismus an, was von der AL sehr favorisiert wurde. Der Gemeindesozialismus zielt vor allem auf den Service public, aber sowohl in der Wohnbau- als auch in der Energiepolitik setzte man bereits damals auf Kooperationen mit gemeinnützigen Eigentümerinnen und anderen Gemeindewesen. Dafür wurden verschiedene Formen der Beteiligung geschaffen. Der Zürcher Gemeindesozialismus ist ein Konglomerat aus städtischen Werken und Beteiligungen. Er überstand die in den 1990er-Jahren besonders scharf vorgetragenen Attacken der «Privatisierer» relativ unbeschädigt. Dass das Portfolio der Stadt strategisch eingesetzt werden muss, damit die politischen Ziele im Bereich Gesundheit sowie der Wohn- und Energiepolitik erreicht werden können, versteht sich angesichts der grossen Herausforderungen von selbst. Es ist richtig, dass dem Stadtrat dabei eine Schlüsselrolle zukommt. Dass das Fundament der Strategie jedoch in einer vom Gemeinderat erlassenen Verordnung festgelegt werden muss, müsste ebenso klar sein. Nur so kann es zu einer koordinierten Steuerung*

der Tätigkeiten der vom Gemeinderat direkt beaufsichtigten Gemeindebetriebe und Beteiligungen kommen. Die Wirren und Wehen rund um die Koordination von Elektrizitätswerk (ewz) und Energie 360° zeigen einmal mehr, wie wichtig eine solche Beteiligung des Gemeinderats beim Legiferieren ist. Zürich hat viele Verordnungen. Einige davon könnten wir in die Verantwortung des Stadtrats übergeben, beispielsweise die «Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)». Dass sich der Gemeinderat jedoch just bei der Beteiligungsstrategie und bei den Beteiligungsrichtlinien des Stadtrats in einen Echoraum stellen lassen soll, aus dem heraus er Verbesserungsvorschläge machen kann oder sogar einige Postulate, also Bittschriften einreichen kann, das ist unserer Ansicht nach im institutionellen Geflecht der Stadt nicht denkbar. Deshalb fordern SP, Grüne und AL den Stadtrat auf, die zentralen Punkte der Beteiligungsstrategie in einer Verordnung zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen. Damit wird nicht, wie das der Stadtrat in seiner Antwort insinuiert, die Gewaltenteilung in Frage gestellt. Das Gegenteil ist der Fall. Erlasse von allgemeiner Wichtigkeit – und dazu gehören nach unserer Meinung die Kernpunkte der Steuerung der städtischen Beteiligungen – sind vom Gemeinderat in einem referendumsfähigen Beschluss festzulegen. Dass dabei insbesondere die Informationsrechte des Gemeinderats beim Abschluss neuer Beteiligungen – und damit der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Informationen – zu regeln sind, hat die am 3. September im Gemeinderat geführte Diskussion um den Neuerlass der Verordnung über die Steuerung der Gesellschaften, die erneuerbare Energien erzeugen, gerade wieder gezeigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Dass das anstrengende, zähe Bemühen von uns, eine zentrale Steuerung und einheitliche Regelungen einzusetzen, anerkannt wird, schätze ich. Ich kann nachvollziehen, dass eine Verordnung gewünscht wird. Im Motionstext finden sich einige Formulierungen, die den Grenzbereich zwischen Exekutive und Legislative ritzen. Eine buchstabengetreue Erfüllung ist also nicht möglich. Wie ich jetzt aber hörte, wird Zusammenarbeit und Kommunikation gefordert; in diesem Sinne können wir damit arbeiten. Wir können darüber diskutieren, dass die VVD vielleicht nicht mehr so zweckmässig sein mag, wie das ursprünglich gewünscht war. Wir bleiben aber dabei, dass wir die Motion ablehnen und bereit sind, sie als Postulat entgegenzunehmen. Wenn die Motion überwiesen wird, werden wir sie nicht verweigern. Sie wird aber nicht alles umfassen können, was im Motionstext festgehalten ist. Wenn das dazu dient, die Diskussion über die Beteiligungen auf einer sachlichen Basis gemeinsam zu führen, begrüsse ich das. Ich nehme die Frage, wer in die Gremien berufen wird, sehr ernst. In einer Wohnbaustiftung habe ich Vakanzen, die ich nicht besetze, da zuerst das Anforderungsprofil bestimmt werden muss. Ich rücke nicht von der Motionsantwort ab, aber ich bin froh um die für die Zusammenarbeit ausgestreckte Hand.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Uns geht es primär um die Frage, ob wir jetzt eine Verordnung brauchen oder ob wir jetzt noch keine brauchen. Die GLP ist der Meinung, dass es jetzt keine zusätzliche ergänzende Verordnung für die Steuerung der städtischen Beteiligungen braucht. Wir befinden uns in einem laufenden Prozess: Der Stadtrat hat alles nach Auftrag des Gemeinderats vorbereitet und die Richtlinien und das Beteiligungsmanagement erstellt. Das ist alles öffentlich zugänglich. In der Richtlinie wurden die in der Motion geforderten Punkte bereits aufgenommen und festgelegt, zum Beispiel Definitionen, was die Beteiligungs-Kategorien A, B oder C sind. Auch diese Liste ist öffentlich zugänglich und einsehbar. Die Aufgaben und die Zuständigkeit für die Steuerung der Beteiligungen und die Aufsicht der unterschiedlichen Gremien und Aufsichtsorgane sind

ebenfalls aufgeschlüsselt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Stadtrats, die Zuständigkeiten der Departemente und die Aufgaben und Rollen des Finanzdepartements und der Finanzverwaltung werden klar definiert und sind verbindlich geregelt. Ebenfalls ist der Informationsfluss transparent und die Offenlegung klar deklariert. Das soll in der jährlichen Berichterstattung des Geschäftsberichts stattfinden, was ebenfalls öffentlich zugänglich ist. Die Unternehmens- und Departementsstrategien sind stets im Geschäftsbericht aufgeführt, die Finanzplanung sowie allenfalls mögliche Berichte der Revisionsstellen ebenfalls. Die neu erstellten Richtlinien wurden damals einem Teil der Aufsichtskommissionen vorgestellt, wie auch die danach folgende Beteiligungsstrategie. Damals flossen bereits einige Hinweise der Aufsichtskommissionen ein. Es ist weiterhin vorgesehen, dass der Gemeinderat einbezogen werden muss. Unserer Meinung nach gilt es jetzt eine schrittweise Umsetzung des Prozesses, der bereits in vollem Gang ist, zu vollziehen und bei Bedarf Anpassungen aufgrund erster Erfahrungen und die Anliegen des Gemeinderats und der Kommissionen einfließen zu lassen. Bereits ist, wie in der Motionsantwort festgehalten, ein nächster Bericht geplant: Die beiden Aufsichtskommissionen werden in etwa zwei Jahren mit einer Zwischenevaluation informiert, wozu auch allfällig geplante Anpassungen gehören. Wir werden somit sicher die Möglichkeit haben, uns einzubringen. Darum lehnen wir die Motion ab, unterstützen das Anliegen aber als Postulat.

Michael Schmid (FDP): Als Freisinniger kommt man sich generell komisch vor, wenn man die Position des rot-grünen Stadtrats gegen den rot-grünen Gemeinderat verteidigen muss. Das ist erst recht der Fall nach den überschwänglichen Sympathiebekundungen des Vorstehers des Finanzdepartements gegenüber der FDP vor einer halben Stunde. Bei diesem Vorstoss bekam STR Daniel Leupi aufgrund des Votums von Andreas Kirstein (AL) kalte Füsse, was ich nicht verstehe. Dadurch wird meine Rolle noch spezieller: Ich vertrete die stadträtliche Position gemäss der schriftlichen Motionsantwort scheinbar alleine. In der Motionsantwort findet sich die richtige Position und die zwingende Begründung, warum der Vorstoss nicht als Motion entgegengenommen werden soll. Wir haben einen Prozess, der längst in Bewegung gesetzt wurde und der weiterläuft. Ich bin überzeugt, dass es Anpassungen der Rechtsgrundlagen brauchen wird. Das wird sowohl auf der Kompetenzebene des Gemeinderats wie auch auf der Stufe Stadtrat der Fall sein. Darum ist die Motion nicht das richtige Instrument. Der Gemeinderat kann das nicht abschliessend regeln; es ist ein kooperativer Prozess. Der Stadtrat hält fest, dass er «für die Führung, die Aufsicht und die politische Planung» und der Gemeinderat «für den Erlass wichtiger, rechtsetzender Bestimmungen» zuständig ist. Die Exekutive und die Legislative erfüllen je eine Rolle. Der Prozess läuft und die RPK und die GPK wurden einbezogen. Ich habe den Eindruck, dass das Votum von Andreas Kirstein (AL) eine Art tätige Reue dafür war, dass die AL das breit abgestützte Postulat zur Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance im März 2017 nicht unterstützte. Damals waren es die SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion, die diesem Prozess einen Ruck gaben. In der Motion wurden inhaltliche Punkte richtig angesprochen, aber das Instrument ist nicht die Motion, sondern das Postulat. Auf der Stufe des Stadtrats wie auch auf der Stufe des Gemeinderats muss der eingeschlagene Weg weiterbegangen werden.

Michael Kraft (SP): Die Motion will erreichen, dass in einer Verordnung des Gemeinderats festgelegt wird, welche Rolle dem Rat für die «wichtigen» städtischen Beteiligungen zukommen und welche Kompetenzen und Informationen er erhalten soll. Gerade im Umfeld der Energiepolitik gibt es bei den Fragen zu den Beteiligungen immer wieder grössere Debatten. Eine aus klima- und energiepolitischer Sicht sehr wichtige städtische Beteiligung ist für den Gemeinderat schwierig zu handhaben: Energie 360°. Heute können wir auf der Ebene der Gemeindeordnung gewisse klima- und energiepolitischen

Grundsätze festhalten. Diese gelten für alle Unternehmen der Stadt. Aber viel mehr können wir nicht beeinflussen. Das Thema Aufsicht und Oberaufsicht spielt auch hier eine Rolle. Als Instrumente stehen dem Gemeinderat und den Sachkommissionen primär die Geschäftsberichte zur Verfügung. Es ist nicht einfach, diese Aufgabe entsprechend anzunehmen. Wir sind der Ansicht, dass die Steuerung der Beteiligungen mit hoher Bedeutung demokratisch breiter abgestützt werden soll und dass dem Gemeinderat dabei folglich eine wichtige Rolle zukommt. Dafür braucht es eine verlässliche Grundlage in Form einer Verordnung, die die Kernpunkte, die Grundsätze und das Management der Beteiligungen festlegt. Wir sehen das Vorhaben durchaus als motionabel. Es können vielleicht nicht alle Wünsche des Gemeinderats befriedigt werden, das ist aber nicht aussergewöhnlich bei Motionen. Eine Verordnung kann erstellt werden, die VVD kann darin integriert werden und wir können darüber diskutieren.

Felix Moser (Grüne): Mit dieser Motion verlangt der Gemeinderat explizit eine breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen. Wenn man weiss, dass Zürich an hunderten Firmen, Genossenschaften und Stiftungen beteiligt ist, dann ist klar, wie zentral die Forderung ist. Sie ist genug wichtig, um eine Verordnung zu verlangen, die vom Gemeinderat verabschiedet wird. Der Stadtrat stellte seine Beteiligungsstrategie in den letzten Monaten vor und setzte sie in Kraft. Aktuell werden die Eigentümerstrategien der wichtigsten Beteiligungen ausgearbeitet; die meisten liegen bereits vor. Die GPK und die RPK wurden im Laufe dieses Prozesses stets über das Vorgehen und den Stand der Arbeiten informiert. Das ist aber gerade ein Punkt des Problems. Denn wenn der Stadtrat das Beteiligungsmanagement als Richtlinie deklariert, dann hat der Gemeinderat nichts dazu zu sagen und wird lediglich angehört. Das im Gegensatz zur bestehenden VVD, die vor acht Jahren das letzte Mal revidiert wurde und als Verordnung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Ein Satz ist für den Gemeinderat wichtig. Auf diesen Satz stützt sich momentan die Aufsicht des Gemeinderats über alle Beteiligungen. In diesem Satz wird festgehalten, dass den Aufsichtskommissionen Berichte zugestellt werden müssen und dass sie Fragen stellen können. Unser Ziel ist aber eine weiterführende Verordnung, weil die Regelung von Beteiligungen ein Thema von allgemeiner Wichtigkeit ist. Die Verordnung soll vom Gemeinderat erlassen werden und darin sollen das Zusammenspiel und insbesondere die Kompetenzen und Rechte des Gemeinderats geregelt werden. Aktuell sind für die Wahrnehmung der Aufsicht einige Punkte unklar. Der Stadtrat schreibt in der Motionsantwort, dass der Gemeinderat im «Rahmen der jährlichen Beratung des Geschäftsberichts oder von Rechnung und Budget [...] Fragen zu den Beteiligungen» stellen kann. Zusätzlich traktandieren jeweils die GPK und die RPK Berichte gemäss der VVD. Es sind viele Möglichkeiten, Fragen zu stellen. Jedoch sind es wenige Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Zudem kann man sich fragen, ob es Sinn macht, wenn die Aufsichtskommissionen vier Mal pro Jahr Geschäftsbericht, Rechnung, Budget und VVD Fragen zu den Institutionen stellen können, wenn man immer wieder hört, wie sich der Stadtrat über die Fragenflut der Kommissionen beschwert. Die aktuelle Handhabung der Aufsicht über Drittinstitutionen ist nicht transparent und unbefriedigend geregelt. Der Handlungsbedarf besteht. Die Hauptforderungen und insbesondere die Oberaufsicht des Gemeinderats und dessen Kompetenzen sollen aus unserer Sicht ganz klar durch eine Verordnung geregelt werden. Dann kann der Gemeinderat entscheiden, wer die Oberaufsicht wahrnehmen soll. Die Grünen halten darum auch an der Motion fest, insbesondere weil das eine Stärkung der demokratischen Rechte des Parlaments ist.

Maria del Carmen Señorán (SVP): Für uns ist nicht ersichtlich, warum die erst im Oktober 2019 vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien zum Beteiligungsmanagement neu angepasst werden sollen. Die Richtlinien wurden einem Teil des Gemeinderats vorgestellt und werden von der Verwaltung bei Bedarf gerne auch in Zukunft vorgestellt. Uns ist wichtig, dass der Gemeinderat seine Aufgaben als Legislative und als Oberaufsicht

wahrnimmt und das Operative der Verwaltung überlässt. Vergessen wir nicht, dass wir ein Milizparlament sind. Heute haben wir bereits überdurchschnittlich lange Sitzungen und wenn wir jetzt planen, auch in das operative Geschäft der Verwaltung einzugreifen, dann muss sich der Gemeinderat ernsthaft überlegen, wie er das in Zukunft handhaben will. Wir von der SVP lehnen sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Andreas Kirstein (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4396. 2020/214

Interpellation der GLP-Fraktion vom 27.05.2020:

Flexibles, standortunabhängiges Arbeiten in der städtischen Verwaltung, Haltung des Stadtrats zu dieser Arbeitsform und Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung sowie Abstimmung der Portfolio- mit der Digitalisierungsstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1093 vom 25. November 2020).

***Markus Baumann (GLP) nimmt Stellung:** Man kann davon ausgehen, dass mit Corona sehr wohl ein Umdenken bei den Mitarbeitenden und Arbeitgebenden in der Stadt stattfand. Homeoffice ist heute in vielen Bereichen sehr gut möglich. Die Antworten des Stadtrats zeigen aber auch, dass es Grenzen des Homeoffice gibt. Es ist daher für uns sehr begrüssenswert, dass der Stadtrat seine Grundlagen vom Jahr 2015 bis im August 2021 überarbeiten will. Man kann davon ausgehen, dass in dieser sehr speziellen Phase der Pandemie noch weitere Erkenntnisse einfließen werden. Einer der wichtigen Aspekte ist, dass Homeoffice eine sehr gute Möglichkeit ist und einen flexiblen Arbeitsplatz bedeutet. Die sozialen Interaktionen am Arbeitsplatz erlebten gerade in den letzten Monaten wieder eine höhere Bedeutung. Für mich und die GLP ist darum klar, dass bei einem Wunsch auf Veränderung ein hybrider Ansatz von beispielsweise flexiblen Arbeitsplätzen, «Shared Desks» und Homeoffice für alle ein Gewinn ist. Es sollte «sowohl als auch» anstelle von «entweder oder» sein. Das bedingt aber auch, dass die Stadtverwaltung den Mut haben muss, sich vom persönlichen Arbeitsplatz zu verabschieden, damit die Arbeitsfläche auch in Zukunft nicht viel grösser wird. Eine wichtige Erkenntnis aus den Antworten, aus der Pandemie und aufgrund der mangelnden Arbeitsplatzressourcen ist, dass man auf dem richtigen Weg geht. Es wäre sicherlich nicht schlecht, wenn den Angestellten der Stadt eine höhere Anzahl an Computern und mobilen Geräten zur Verfügung stehen würde. Wir sollten einen hybriden Ansatz wählen, damit wir in Zukunft einen flexiblen Arbeitsplatz haben, an dem wir verschiedene Bedürfnisse unter einen Hut packen können.*

Das Geschäft ist erledigt.

4397. 2020/225

**Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:
Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2022**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2565/2020) und zieht es zurück: Wir hatten die beiden Vorstösse im Juni 2020, unmittelbar nach der ersten Pandemiewelle, eingereicht. Inhaltlich bleiben die Forderungen nach ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen und einer Verzichtsplanning bei der Besetzung von Stellen und die Nutzung der Fluktuationen zum Stellenabbau aktuell. Bezüglich der Stellen ist festzuhalten, dass sich das Bevölkerungswachstum, das stets als Argument für das Stellenwachstum gebraucht wurde, in den letzten Monaten verlangsamt respektive eingestellt hat. Wir wollen aber angesichts der unmittelbar anstehenden Beratung von Finanz- und Aufgabenplan und Budget 2022 jetzt nicht die Budgetdebatte vorziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

4398. 2020/226

**Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:
Verzichtsplanning für die Besetzung von Stellen und Nutzung der Fluktuation zum
Abbau des Stellenbestands**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4399. 2020/231

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 03.06.2020:
Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre
Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2571/2020): Viele werden sich fragen, was die Ermöglichung von Ferienkäufen, unbezahlten Ferien und temporären Reduktionen des Arbeitspensums mit dem freiwilligen Verzicht von Lohn durch uns gewählte Behördenmitglieder oder durch städtische Mitarbeiter zu tun hat. Der Vorstoss entstand während dem Lockdown und war auch in unserer Fraktion nicht ganz unumstritten. Es ist klar, dass ein moderner Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der heutigen Zeit den vereinfachten Ferienkauf, unbezahlte Ferien und temporäre Reduktionen des Arbeitspensums ermöglichen sollte. Das gilt stets unter der Voraussetzung der betrieblichen Möglichkeiten und eines nicht zu grossen administrativen Aufwands. Ein solch modernes Personalrecht dient der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jetzt

kommt der umstrittenere Teil, wobei ich nicht verstehe, warum er umstritten ist: die Ermöglichung eines freiwilligen Verzichts auf Lohn. Durch die Ermöglichung eines Lohnverzichts von uns, den gewählten Behördenmitgliedern, oder von den städtischen Mitarbeitern entsteht die Möglichkeit, sich solidarisch zu zeigen mit denen, die vom Lockdown stark betroffen waren. Verschiedenste Menschen waren von Kurzarbeit betroffen und erhielten zwanzig Prozent weniger Lohn. Die Läden von Selbstständigerwerbenden waren zu, die Kosten für die Mieten blieben, während kein Einkommen generiert werden konnte. Viele werden sagen, dass es kein Problem ist, auf Lohn zu verzichten. Ich habe es versucht und wollte auf zwanzig Prozent meines Lohns verzichten. Dann erhielt ich von Andreas Ammann (Leiter Parlamentsdienste) die Mitteilung, dass Human Resources Management (HRZ) ihm mitgeteilt habe, dass eine solche Lohnkürzung nicht möglich sei. Das zu programmieren würde viel mehr als mein Verzicht kosten. Ich will niemanden dazu zwingen. Aber wenn jemand aus einem beliebigen Grund auf einen Teil des Lohns verzichten will, dann bin ich dezidiert der Überzeugung, dass die Stadt ihr Lohnabrechnungssystem so einrichten sollte, dass das möglich ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich bin erstaunt, dass der Fokus jetzt auf dem Lohnverzicht lag. Wir lasen das Postulat mit Fokus auf den ersten Teil, denn dass jemand bei gleicher Arbeit auf Lohn verzichten will, ist sehr selten. Dass hingegen die Arbeitsleistung reduziert werden will, kommt sehr häufig vor und ist auch Teil des städtischen Personalrechts. Es geht um einen extremen Einzelfall und dafür werden wir unser Programm nicht für Millionen umschreiben. Der IT-Aufwand darf nicht unterschätzt werden. Für eine Reduktion der Arbeitszeit verfügt die Stadt über ein breites Instrumentarium, das laufend ausgebaut wird. Dazu gehören auch unbezahlter Urlaub, Elternurlaub, Urlaub für dringende Betreuungsaufgaben und familiäre Ereignisse, Treueurlaub, und es gibt seit dem Jahr 1994 ein Bandbreitenmodell, mit dem man bis zehn zusätzliche Ferientage einkaufen kann. In meinem direkten Umfeld kann ich mich nicht an viele Fälle in den letzten elf Jahren erinnern, in denen das tatsächlich bezogen wurde. Das mag aber in den Betrieben anders sein. Erst jüngst verbesserten wir die Regelungen für bezahlten und unbezahlten Urlaub. Eine weitere Verbesserung beschlossen wir letzten Mittwoch. Zudem gibt es eine Vernehmlassung zum flexiblen Altersrücktritt. Die Möglichkeiten für Flexibilisierungen sind bei der Stadt sehr gross. Die Frage ist, wo die Grenze liegt. Ich denke in einem kleineren Betrieb sind mehr Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich. Aber die Stadt Zürich ist ein Grosskonzern. Und gerade bei den Betrieben, die Leistungen produzieren von denen wir tagtäglich profitieren, wie den Verkehrsbetrieben (VBZ), der Stadtpolizei oder den Spitälern, ist man auf eine gewisse Verlässlichkeit angewiesen, um die Schichtpläne abdecken zu können. Wenn das Postulat mit der Erwartung überwiesen wird, dass beinahe bis zur Beliebigkeit flexibilisiert wird, bedeutet das einen Druck auf die Betriebe. Darum lehnt der Stadtrat das Postulat ab. Das Grundanliegen im ersten Teil ist erfüllt und der zweite Teil erschliesst sich mir immer noch nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL): *Wir von der AL lehnen das Postulat ebenfalls ab. Der erste Satz ist noch einigermaßen nachvollziehbar, wir sind aber auch der Meinung, dass die Stadt bereits viel macht. Ich war als Praktikant städtischer Angestellter in den Schulgesundheitsdiensten und erlebte dort eine sehr grosse Flexibilität. Ein Mitarbeiter erkrankte an einer unheilbaren Muskelkrankheit und konnte sein Projekt in seinem Rhythmus abschliessen. Meine Chefinnen waren beide Mütter und auch dort gab es sehr viel Flexibilität für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich sehe dort keinen Handlungsbedarf.*

Dass der zweite Teil umstritten ist, überrascht nicht. Diese Freiwilligkeit ist natürlich sehr relativ. Wenn beispielsweise in einem Team von 40 Mitarbeitenden 36 auf einen Teil des Lohns verzichten, entsteht ein enormer moralischer Druck für die vier Personen. Dieser hat nichts mehr mit Freiwilligkeit zu tun.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist ein sehr interessanter Vorstoss. Meine Dissertation thematisierte die Humanisierung der Arbeitswelt. Neben Jobrotation, Jobenlargement, Jobenrichment und autonomen Arbeitsgruppen muss auch an die Basis gegangen und andere Aspekte müssen miteinbezogen werden. Ich erachtete es bereits damals als wichtig, dass man die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit hat. Ich hörte immer wieder das «Killerargument»: Das sei administrativ zu aufwendig. Auch wenn vier Personen 100 Prozent arbeiten wollen, gibt es keinen Druck, denn es gibt keine Verpflichtung, weniger zu arbeiten. Auch hörte ich von Unternehmensberatern, dass ein tatsächliches Arbeitspensum von 130 oder 140 Prozent selbstverständlich sei. Gleichzeitig in einem Milizparlament zu politisieren wäre dann aber nicht möglich. Auch wurde argumentiert, dass das in den Kaderstellen nicht möglich sei. Die Führungsverantwortung sei nicht teilbar. Natürlich ist sie nicht teilbar, aber sie ist delegierbar. Man kann Personen einarbeiten, die den Posten an den Tagen einnehmen, an denen man weg ist. Das fördert die Weiterbildung im Unternehmen und die Selbstständigkeit dieser Mitarbeiter, sodass sie schliesslich fähig sind, diese Arbeit in voller Verantwortung zu leisten. Damals war die Argumentation, was man lieber wolle: Eine oder zwei Stunden pro Woche weniger arbeiten oder mehr Ferien. Dann kam genau von den Gewerkschaften das «drei Mal acht Killerargument»: acht Stunden arbeiten, acht Stunden Schlaf und acht Stunden Freizeit. Dabei wurde nicht weitergedacht, beispielsweise über eine zusätzliche Ferienwoche. Mit solchen Modellen wird bürokratisch umgegangen, weshalb ich kein Verständnis für solche Gegenargumente habe.*

Duri Beer (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wenn acht Stunden pro Tag gearbeitet würde, dann hätten wir eine 40-Stunden-Woche in der Stadt. Heute haben wir aber eine 42-Stunden-Woche. Darum haben die Angestellten fünf Wochen Ferien. Es ist schwierig, den Vorstoss zu unterstützen, wenn Guy Krayenbühl (GLP) argumentiert, dass aus Solidarität gegenüber denen, die während der Pandemie Schäden erlebten, die städtischen Angestellten mithelfen sollen, den Schaden zu verkleinern, indem sie sich selbst einen Schaden zufügen. Das ist unlogisch, denn die Spitäler waren in dieser Zeit besonders gefordert, auch funktionierte der öffentliche Verkehr weiterhin. Die Grundversorgung muss in solchen Zeiten umso mehr arbeiten. Eigentlich ist klar, dass Solidarität auch ohne einen freiwilligen Lohnverzicht vorhanden ist. Dieser Vorschlag auf Lohnverzicht machte uns als SP hellhörig, es geht somit eigentlich um unbezahltes Arbeiten. Das ist für uns inakzeptabel. Wir würden den Vorstoss mit einem Textänderungsvorschlag, mit der Streichung des letzten Satzes, trotzdem unterstützen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass es wichtig ist, dass man als Angestellte unbezahlte Ferien beantragen oder das Arbeitstempo temporär reduzieren kann, insbesondere nach Schwangerschaften oder nach dem Vaterwerden. Es gibt die Bandbreitenferien in der Stadt: Man arbeitet eine Stunde mehr und hat dafür eine Woche mehr Ferien. Das Problem dabei ist, dass es in den verschiedenen Dienstabteilungen anders geregelt ist. Während es im Schul- und Sportdepartement nicht möglich ist, Bandbreitenferien zu machen, ist das in den VBZ möglich. Wenn ein Paar gerne zusammen Ferien machen will, scheitert das an der Kompetenzordnung der Stadt und nicht an den personalrechtlichen Ausführungsbestimmungen. Ich teile die Einschätzung, dass heute bereits vieles möglich ist, soweit es betrieblich machbar ist. Man muss sehen, dass es für einen Betrieb äusserst schwierig ist die Leistung zu erbringen, wenn wie aktuell 500 Stellen in der Stadtverwaltung nicht besetzt sind. Viele Personen müssen heute zusätzlich arbeiten. Meiner Meinung nach müsste die Priorität sein, dass die Stellen so rasch wie möglich besetzt werden, insbesondere im Gesundheitsdepartement. Wir haben darum nichts*

gegen den Vorstoss und halten es insofern für wichtig, dass die Instrumente nach betrieblicher Möglichkeit genutzt werden. Die SP unterstützt das Postulat, wenn die Textänderung angenommen wird.

Mélissa Dufournet (FDP): Dass man sich die Arbeitszeit flexibel einteilen kann, ist auch ein Kernanliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es gibt sehr viele unterschiedliche Anwendungsbereiche des Postulats, beispielsweise wenn man Nachwuchs bekommt oder wie ich im Gemeinderat tätig ist. Die Forderung führt zu einer Win-win-Situation: Die Arbeitnehmer gewinnen Flexibilität, die Arbeitgeber zufriedener und loyale Mitarbeiter und sie können Lohnkosten einsparen. Das funktioniert natürlich nur im Zusammenspiel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und wenn die betrieblichen Gegebenheiten es zulassen. Die Weisungsobliegenheit sollte entsprechend beim Arbeitgeber verbleiben. In Replik auf das von STR Daniel Leupi erwähnte Argument, das sei bei Grossbetrieben wie der Stadt Zürich nicht möglich, sei die Bemerkung erlaubt, dass die im Rat immer gerne kritisierten Grossbetriebe so eine Personalpolitik schon längst implementiert haben. Aber es ist nie zu spät, in diesem Sinne unterstützen wir eine moderne Personalpolitik in einer modernen Stadt. Den zweiten Teil des Postulats finde ich eine lobenswerte Vorstellung und glaube, dass das einige Führungskräfte gemacht haben. Ich sehe auch keine moralische Verpflichtung, dass sich andere Arbeitnehmende aus Druck anschliessen müssten. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

Roger Bartholdi (SVP): Es ist aus Sicht der Mitarbeitenden gut, dass mehr Optionen auf freiwilliger Basis angeboten werden. Der Ferienkauf ist in unserem Betrieb ein sehr beliebtes Instrument. Auch ist es eine Win-win-Situation, da der Arbeitgeber Kosten sparen kann. Auch unbezahlter Urlaub ist manchmal gewünscht. Auf der Führungsstufe wird das meist Sabbatical genannt, aber auch ein einfacher Angestellter sollte die Möglichkeit haben, in seinem Leben zwei Monate Auszeit zu machen. Man muss dafür sorgen, dass die Person in dieser Zeit ersetzt wird, aber das ist beispielsweise auch bei längeren Militäreinsätzen, bei Schwangerschaften oder bei längeren Krankheitsabwesenheiten der Fall. Die temporäre Reduktion ist sehr sinnvoll. In meinem Betrieb hat man beispielsweise die Möglichkeit, dass das versicherte Salär temporär auf dem gleichen Niveau behalten werden kann. Wichtig ist bei all diesen Instrumenten, dass sie freiwillig bleiben und dass es nicht zu einem Druckmittel kommt. Viele Grossbetriebe in der Privatwirtschaft stellen solche Instrumente zur Verfügung. Das mag ein Grund unter vielen sein, dass wir 500 offene Stellen haben, die vielleicht nicht besetzt werden können. Man muss sich Gedanken darüber machen, wie man diese Stellen als attraktive Arbeitgeberin oder als attraktiver Arbeitgeber besser besetzen lassen kann. Dazu gehören solche Instrumente. Es gibt auch Personal, das genug hat. Die Gesundheitsbranche hat seit der Corona-Krise einen schweren Stand. Dort sollen solche Instrumente ermöglichen, dass sie zumindest temporär reduzieren und sich erholen können. Auch bei der Polizei sahen wir bereits vor der Corona-Krise massive Überstunden. Es ist wichtig, dass gerade die Personen, die mehr als 42 Stunden pro Woche arbeiten, nicht nur mehr Geld verdienen, sondern sich auch erholen können. Der zweite Satz ist unglücklich formuliert. Aber es gibt Behördenmitglieder, wie beispielsweise den Schulpflegepräsidenten mit der Abgangsentschädigung, denen diese Möglichkeit angeboten werden sollte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich bin ein wenig erschüttert über das in einigen Voten gezeichnete Bild der Stadt als Arbeitgeberin. Die Realität ist, dass wir ein breites Instrumentarium von Flexibilisierungen haben. Es ist ein falsches Bild, dass nun endlich moderne Instrumente und Möglichkeiten entstehen sollen. Die Möglichkeiten sind weit verbreitet und die Instrumente werden genutzt. Wenn es betrieblich notwendig ist, kommt es gelegentlich zu Verweigerungen. Aber Zürich ist daran interessiert, die Instrumente zu nutzen.

Es gibt Dienstabteilungen wie das Steueramt, das qualifizierte Juristinnen nur findet, weil das Instrument der Teilzeitarbeit angeboten wird. Die Flexibilität ist nicht flächendeckend, aber sie wird angewendet.

Guy Krayenbühl (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Auch wenn ich nicht verstehe, was man gegen den freiwilligen Verzicht auf Lohn haben kann, nehmen wir die Textänderung an und hoffen, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mehr Flexibilität bekommen werden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich. Ebenso sollen sowohl den städtischen Mitarbeitenden sowie den vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer gewählten Behördenmitgliedern ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis, auf einen Teil ihres Lohnes verzichten zu können.

Das geänderte Postulat wird mit 82 gegen 23 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4400. 2020/309

Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2718/2020): *Mit dem Vorstoss wollen wir erstens erreichen, dass bei Beschaffungen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von den Anbietern ernst genommen wird. Das sind insbesondere die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden, die Leistungen der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge und die Lohngleichheit von Frau und Mann. Zweitens wollen wir erreichen, dass sich die Anbieter, die sich an die Vorgaben halten, keinen Nachteil im Rahmen der Vergabe haben. Uns ist wichtig, dass die Stadt sicherstellt, dass beispielsweise Schwarzarbeit, die bei einer Kontrolle auffliegt, auch den städtischen Beschaffungsstellen mitgeteilt wird. Wenn die Stadt konkrete Hinweise hat, sollte sie dieser Sache nachgehen. Nur so werden Konventionalstrafen ausgelöst. Eines der wichtigsten Zuschlagkriterien bei jeder Beschaffung ist der Preis. Kalkuliert ein Anbieter während einem Vergabeverfahren Verstösse, kann er eine preislich attraktivere Offerte machen als redliche Anbieter. Die sich korrekt verhaltenden Anbieter, die wegen des Preises keinen Zuschlag erhalten, sind die Leidtragenden. Es geht auch um fairen Wettbewerb und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Im Bereich der Bau- und Planerleistungen sind solche Klauseln bereits Standard. In den Musterverträgen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) werden Ziffern zu «Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Integrität» standardmässig mit Konventionalstrafen abgesi-*

chert. Die Stadt legt den Verträgen einen Verhaltenskodex bei. Vielleicht könnte der ergänzt werden, auch um den dort geforderten Verhaltensregeln den nötigen Nachdruck zu verleihen. Das wäre durchaus in unserem Sinn. Sonst könnte die Klausel mit der Konventionalstrafe analog der KBOB-Vorlage in die städtischen Musterverträge aufgenommen werden. Selbstverständlich müssen sich die Klauseln auf allfällige Subunternehmen erstrecken, die in der Praxis häufig der Problemfall sind. Konventionalstrafen helfen mit relativ geringem Aufwand, die Vorgaben durchzusetzen und entfalten auch eine präventive Wirkung.

Hans Dellenbach (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Selbstverständlich hat die FDP nichts gegen den freien Wettbewerb und den Schutz von Steuergeldern. Bei diesem Postulat handelt es sich für uns jedoch um einen klassischen Bürokratievorstoss. Erstens ist es viel zu breit gefasst: der Stadtrat soll bei «neu zu schliessenden Verträgen» prüfen. Wie viele Verträge unterschreibt die Stadt? Ich weiss es nicht, aber ich schätze, dass es jeden Tag tausende sein müssen. Es geht um Lieferantenverträge, Arbeitsverträge, Mietverträge, Kaufverträge und viele weitere Arten von Verträgen. Auch wird festgehalten, wie «die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben» eingehalten werden kann. Es geht also nicht nur um die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, sondern um gesetzliche Bestimmungen insgesamt. Die Stadt soll eine Art Polizist werden, das ist das andere Problem. Es gibt bereits jede Menge von Überprüfungsorganisationen, beispielsweise werden Arbeitsschutzbestimmungen von der SUVA, dem Amt für Arbeit und den Gewerkschaften überprüft. Gesetzliche Sozialabgaben werden von den Ausgleichskassen kontrolliert. Die Gleichstellung von Frau und Mann wird vom eidgenössischen Büro für Gleichstellung kontrolliert. Es wird auch nicht festgehalten, dass nur die überprüft werden sollen, die überprüft werden müssen. Es gibt ausserdem bereits Gesetze sowie Bussen und Strafen für die, die das Gesetz übertreten. Hier wird gefordert, dass die Stadt zusätzlich zu allen, die bereits prüfen, eine weitere Prüfung macht. Wir haben nichts dagegen, wenn der Stadtrat entscheidet, dass es in einem Vertrag eine Konventionalstrafe braucht. Wir haben das Vertrauen, dass der Stadtrat das heute bereits tut. Im Postulat lesen wir einen Aufruf zu einem umfassenden Überwachungs- und Bestrafungsstaat.

Das Postulat wird mit 63 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4401. 2020/452

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 21.10.2020: Berücksichtigung von Produktionsbetrieben aus der Stadt oder einem anderen Landesteil bei freihändigen Vergaben von Sachaufträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3064/2020): Letzte Woche wurde ein SVP-Vorstoss überwiesen, um Homosexuelle in der Stadt zu schützen. Jetzt behandeln wir einen Vorstoss, in dem es darum geht, freihändige Aufträge in Zürich zu vergeben, um ökologisch richtig zu handeln. Es macht Sinn, dass die Stadt freihändige Aufträge lokal vergibt. Ein Gedanke machte die Schweiz gross: Denke international, handle und fühle lokal. Die Schweiz ist ein sehr internationales und wertekonservatives Land. Wir sind zwar weltoffen aber gleichzeitig sehr konservativ; dieser Widerspruch machte die Schweiz gross. Der Vorstoss handelt vom gleichen Grundsatz.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Zürich berücksichtigt bereits dort, wo sie das kann, also im niederschweligen Bereich, lokale und regionale Unternehmen. Namentlich sind es solche, die Lehrlinge ausbilden, die Arbeitsplätze im niederschweligen Bereich schaffen oder ökologisch besonders vorbildlich sind. Es gibt jedoch Grenzen. So besteht ein strenges Vergaberecht. Zudem sind nicht alle Produkte, auf die die Stadt angewiesen ist, im lokalen Bereich vorhanden oder es gibt nur einen oder zwei Anbieter. Es kann darum nicht sein, dass der Wettbewerb komplett ausgeschlossen wird. Dazu kommt, dass die Regionalen einen starken Vorteil haben: kurze Wege und eine unkomplizierte Logistik. Wir versuchen bereits dort, wo es möglich ist, unsere Mittel in diesem Bereich auszugeben. Weiterzugehen als wir es heute tun, schliesst den Wettbewerb aus. Das wäre nicht im Sinne der Steuerzahler und es würde es verunmöglichen, an gewissen Orten das richtige Produkt in der richtigen Qualität zur richtigen Zeit zu erhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Michael Graff (AL): Das Postulat verlangt totalen Revierschutz für Schweizer Unternehmen im niederschweligen Beschaffungswesen der Stadt Zürich. Das ist ökonomischer Nationalismus pur. Als Wirtschaftswissenschaftler kann ich Ihnen versichern, dass man in meiner Disziplin über fast alles unterschiedlicher Meinung ist – mit einer Ausnahme: Wirtschaftliche Integration und internationale Arbeitsteilung kann den Wohlstand aller fördern. Abschottung bedeutet immer, dass wenige profitieren und dass viele wegen höheren Preisen leiden.

Jürg Rauser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir Grünen sehen durchaus den Vorteil der kurzen Wege bei der Vergabe an städtische Betriebe. Allerdings gibt es auch Beispiele von heimischen Arbeiten, bei denen das nicht zutrifft. Beispielsweise kann das ein Zürcher Cervelat sein, dessen Fleisch aus Brasilien stammt oder ein Zürcher Schreiner, der illegal gefälltes Holz verarbeitet. Die Formulierung, dass es «ausschliesslich» Produktionsbetriebe aus der Stadt sein müssen, zielt an unseren Absichten vorbei. Die gesamte Lieferkette muss betrachtet werden. Wir teilen das Anliegen grundsätzlich und schlagen eine Textänderung vor: Das Wort «ausschliesslich» soll durch «nach Möglichkeit» ersetzt werden.

Dominique Zygmunt (FDP): Die Stossrichtung des Postulats ist auf den ersten Blick nachvollziehbar. Es ergibt Sinn, dass die Stadt bei freihändigen Vergaben städtische oder Schweizer Lieferantinnen und Lieferanten berücksichtigt. Allerdings steht für die FDP bei allen Beschaffungen nicht nur die Herkunft des Produkts im Zentrum – es geht um den Gesamtnutzen der Steuerzahlenden, die das schliesslich finanzieren. Dazu gehört ein angemessener Preis und auch die lokale Produktion als einer von mehreren Faktoren. Für uns heisst das auch, dass nicht immer und ausschliesslich lokal am besten ist. Es geht darum, die Beschaffung gesamthaft anzuschauen und dann das beste Angebot zu finden. Ebenfalls problematisch ist für uns die Vorstellung, dass alle Sachaufträge über Zürcher Produktionsbetriebe laufen. Das wird nicht der Fall sein. Abgesehen davon sind Zürcher Produktionsbetriebe in internationale Liefer- und Wertschöpfungsketten eingebunden. Darum hätte ich gerne eine Textänderung vorgeschlagen, sie ähnelt jener der Grünen: Ich hätte «ausschliesslich» durch «vermehrt» ersetzt. Wir können uns jedoch der Formulierung der Grünen anschliessen. Mit der Annahme des Textänderungsantrags werden wir das Postulat unterstützen.

Judith Boppart (SP): Für uns ist klar, dass wir das Postulat unterstützen. Dies hat nicht konservative Gründe, wie es der Postulant ausführte, sondern progressive Gründe. Einerseits können lange Transportwege vermieden werden, wenn lokal eingekauft wird, andererseits kann damit das lokale Gewerbe gestärkt werden. Wir unterstützen das Postulat mit und ohne Textänderung.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wenn etwas inhaltlich verbessert werden kann, bin ich selbstverständlich bereit, dass das angenommen wird. Der FDP kündigte ich bereits an, dass ich die Textänderung der Grünen annehmen werde; sie bleiben bei der Zustimmung. Wenn die Grünen auf mich zukommen, will ich diese Hand nicht wegweisen und nehme die Textänderung an.

Andreas Kirstein (AL): Es tut mir leid, dass ich den sich abzeichnenden ökumenischen Gottesdienst mit einem Ausflug in die Realität des Beschaffungsrechts stören muss. Es ist beinahe ein Treppenwitz der Geschichte, dass jetzt etwas in Frage gestellt wird, was die linke Seite im National- und Ständerat zusammen mit der SVP in der letzten Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der dazugehörigen Verordnung erreichen konnte. Das wurde durch die interkantonale Verordnung übernommen und gilt für die Stadt Zürich. Mit einer Koalition von Links und SVP wurde erreicht, dass neben dem wirtschaftlich günstigsten Angebot auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden müssen. Das Interesse der SVP lag vor allem beim Schutz der einheimischen Holzwirtschaft. Daraus entstand etwas, das nicht protektionistisch ist. Auch kann man sich nicht für den nahegelegensten Anbieter entscheiden, der per Zufall ein Parteikollege ist. Es kam zu solchen Fällen, bei denen zurecht vor Gericht zu Ungunsten der lokalen Lösung entschieden wurde. Wenn Samuel Balsiger (SVP) im Postulat von freihändiger Vergabe spricht, liegt er falsch. Die freihändige Vergabe ist genau geregelt und sie ist Teil des Verfahrensrechts. Die Beschaffung untersteht den WTO-Kriterien. Samuel Balsiger (SVP) meint wohl die Vergaben, die unterhalb des WTO- und des Staatsvertragsbereichs liegen. Sobald die Chance besteht, sich nicht rationalen Kriterien bei der Vergabe zu biegen, werden die in vielen, mühsamen Stunden gemeinsam gefundenen Konsense im Parlament hintergangen – das halte ich für eine Sauerei. Die Vorstellung, dass das Lokale per se das Ökologischere ist, ist kompletter Unsinn. Man muss die gesamte Beschaffungskette in Betracht ziehen. Es ist beispielsweise unsinnig, Teile der Zuckerrohrrübenproduktion in die Schweiz zu verlagern. Ich verstehe, dass bald Wahlen sind. Wirtschaftspolitisch handelt es sich aber um kompletten Unsinn und es ist ein schwerer Sündenfall.

Angenommene Textänderung:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie bei Sachaufträgen, die er freihändig vergeben kann, ausschliesslich nach Möglichkeit Produktionsbetriebe aus der Stadt Zürich oder aus einem anderen Landesteil der Schweiz berücksichtigt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4402. 2020/530

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 25.11.2020:
Änderung der Immobilienstrategie hinsichtlich einer Veräusserung der ausser-
städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3252/2020): *Wir fordern die Prüfung einer neuen Strategie für ausserstädtische Immobilien- und Landbesitze. Geschäfte aus den vergangenen Jahren zeigen, dass das zwingend notwendig ist. Ein Beispiel ist die Liegenschaft in Mettmenstetten. Eine Familie mit mittlerweile erwachsenen Kindern war Vormieter und wurde fristgerecht von der Stadt gekündet. Ebenfalls interessiert war eine Familie mit Kleinkindern und einem ausgezeichneten Nutzungskonzept. Wer von diesen beiden Familien soll den Kaufzuschlag erhalten? Diese Frage konnte vom Gemeinderat nicht rationell und sachlich beantwortet werden. Es kam zu einem sehr emotionalen, umstrittenen und knappen Mehrheitsentscheid. Das zweite Beispiel sind zwei Liegenschaften in Adliswil und Wettswil. Die Liegenschaften waren ohne Nutzen im Besitz der Stadt. Wir sahen, dass die wiederkehrenden Kosten das Budget mit einer Millionenzahl erheblich belastet, obwohl kein Nutzungsnachweis erbracht werden kann. Das dritte Beispiel sind zwei Liegenschaften in Graubünden; in Tinizong und Tiefencastel. In den 1960er-Jahren waren sie für die Mitarbeiter des Elektrizitätswerks ewz notwendig. Seit Jahren sind sie nun nicht mehr von Mitarbeitenden bewohnt. Die Liegenschaften wurden kürzlich veräussert – auch hier mit lautem Getöse und hauchdünnem Gemeinderatsentscheid. Das vierte Beispiel sind zwei Parzellen in Hegnau in Volketswil. Im Jahr 2010 wurde ein Kaufvertrag in der Höhe von über 18 Millionen Franken mit der Inter Community School (ICS) abgeschlossen. Dazu gehörte die Verpflichtung, dass die ICS eine Schule baut und 1,8 Millionen Franken Konventionalstrafe bei Vertragsverletzung bezahlt. Nach dem Verkauf der Liegenschaften änderten sich die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Auch hier kam es zu viel Getöse und Rechtsunsicherheit. Es gibt noch unzählige weitere Beispiele, immer kam es zu viel Lärm. Von der einen Seite wurde Ungerechtigkeit beanstandet, weil die Stadt Zürich zu einem Immobilienspekulanten wurde, während sie grundsätzlich nicht Immobilien horten sollte, von denen sie keinen Nutzen nachweisen kann. Zürich sitzt auf Grundstücken und Liegenschaften, die in der Vergangenheit kaufraschartig angeschafft wurden. Wie in einem Königreich verfügt man über Ländereien, die auch in weiter Ferne liegen. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Viele dieser Liegenschaften und Landbesitze sind ungenutzt. Wofür wird hier Steuergeld investiert? Jetzt gilt es die Frage zu klären, ob Zürich für die unzähligen ausserstädtischen Landbesitze eine Strategie und eine Nutzung hat, oder ob die Stadt ein Player auf dem Immobilienmarkt sein will. Zürich besitzt aktuell über 200 ausserstädtische Landbesitze und Liegenschaften von Aathal-Seegräben bis Zollikon mit Landflächen von über 2 Millionen Quadratmetern. Der Schätzwert liegt bei weit über 100 Millionen Franken. Die Hortung von ausserstädtischem Land ohne ersichtliche Strategie und ohne ersichtlichen Nutzungsgrund ist weder wirtschaftlich noch politisch sinngebend oder tragbar. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat heute erläutern wird, dass die Stadt die Landreserven für strategische Ziele und Tauschgeschäfte braucht. Dann soll er aber auch begründen, welche Tauschgeschäfte er vornehmen will. Meist liegen die Landbesitze in weiter Ferne. Mit der Unterstützung des Postulats helfen Sie mit, die nicht nachvollziehbare und begründete Hortung von ausserstädtischem Land zu dezimieren. Der Zeitpunkt für die Veräusserung ist günstig.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Martin Götzl (SVP) benannte den Landwert der 2 Millionen Quadratmeter mit über 100 Millionen Franken. Wären es 200 Millionen Franken, entspräche das einem Quadratmeterpreis von 100 Franken. Das ist heute ein sehr tiefer Preis. Der grösste Teil der Reserven ist nicht Bauland. Es ist Grünraum und Waldareal. Es ist nicht eine Hortung von grossnutzbaren Reserven, vieles ist einer anderen Nutzung als Grünraum entzogen. Martin Götzl (SVP) bezeichnete uns als Spekulant. Wenn wir das wären, wäre das Postulat bereits erfüllt. Denn ein Spekulant kauft und verkauft. Das tun wir nicht. Der Stadtrat will die Areale behalten. Wir halten es nach wie vor für sinnvoll, dass wir die Parzellen, die tatsächlich eine Wohn- oder Gewerbenutzung ermöglichen, einsetzen können. Vor einigen Monaten behandelten wir hier ein Geschäft, in dem wir mit einer Wohnbaugenossenschaft ein Areal in Zürich-Nord tauschten, wofür ein Areal in Wettswil übernommen wurde. Bald werden wir ein Schulhausprojekt behandeln, bei dem wir eine der Baulandreserven tauschen werden. Das kommt nicht sehr oft vor, aber es kommt vor. Martin Götzl (SVP) erläuterte alle schwierigen Fälle. Wenn das Postulat erfüllt werden soll, wird es noch schwieriger, weil im Parlament keine Akzeptanz für den Landverkauf vorhanden ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): *Wir folgen den Ausführungen von STR Daniel Leupi. Es mag zwischendurch Fälle geben, bei denen ein Tausch oder eine Veräusserung Sinn macht. Der Stadtrat legt uns das jeweils in einer entsprechenden Weisung vor.*

Martin Götzl (SVP): *Ich glaube nicht, dass ich sagte, dass die Stadt Zürich ein Immobilienspekulant sei, auch wenn ich das Wort benutzt habe. Die genannten Beispiele sollen aufzeigen, dass die Stadt kein Immobilienspekulant sein sollte, denn es kommt immer zu grossen Diskussionen im Rat. Unsere Forderung beinhaltet nicht, dass alle Immobilien verkauft werden müssen. Stattdessen soll man innerhalb einer gewissen Zeit einschätzen, was wegen einer fehlenden Nutzung veräussert werden kann. Es macht Sinn, die nicht gebrauchten Flächen zu verkaufen. Wenn die Nutzung oder ein Tauschgeschäft nachgewiesen werden kann, muss nicht verkauft werden.*

Das Postulat wird mit 35 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4403. 2021/8

Postulat von Isabel Garcia (GLP), Pärparim Avdili (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3436/2021): *Die Postulanten bitten den Stadtrat, dass er im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch bei Lehrverträgen als Standard prüft. Anschliessend bitten wir den Stadtrat, dass er das Pilotprojekt im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluieren lässt. Bei einer anonymisierten Bewerbung haben die Personalverantwortlichen und Vorgesetzten*

bis zum Verschicken der Einladungen zum Vorstellungsgespräch keine Einsicht in persönliche Informationen wie Namen, Foto, Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Alter. Sie erhalten die üblichen Unterlagen über die Fachkompetenzen, Ausbildung und Berufserfahrung. Es sind die Informationen, auf die es ankommt, wenn eine Person eingestellt werden soll. Mit der Konzentration auf die Fachkompetenz und Leistungsstandards bei der Rekrutierung – also auf Ausbildung, Erfahrung, Weiterbildungen und fachliche Kompetenzen – wird der Fokus auf die wesentlichen Merkmale oder Quellen der Kompetenz gesetzt. Das gilt sowohl bei Lernenden als auch bei Personen im Anstellungsverhältnis. Warum sollte das getan werden? Wie in der Postulatsbegründung erwähnt, gibt es verschiedene Studien und Untersuchungen, die im In- und Ausland feststellten, dass die Chancengerechtigkeit und auch die Qualität der Rekrutierung zunimmt, wenn ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren zum Zug kommt. In einem Forschungsprojekt eines ETH-Instituts, bei dem unser Kollege Dr. Michael Graff (AL) mitgearbeitet hat, wurden hunderttausende Daten der letzten zwei Jahre untersucht: Diese Studie zeigte auf, dass es in der Schweiz verschiedene Arten von Diskriminierung im Arbeitsmarkt gibt. Die eine betrifft Ausländerinnen und Ausländer oder Personen, die einen vermuteten Migrationshintergrund haben, sei es aufgrund des Fotos oder des Namens. Die andere Achse liegt uns auch am Herzen: Männer erfahren in sogenannten Frauenberufen und Frauen erfahren in sogenannten Männerberufen Diskriminierung. Das ist aus Sicht der Postulanten nicht der Standard, den wir uns in unserem hochentwickelten Land mit seiner vielfältigen Bevölkerung im Jahr 2021 wünschen. Alle sollen chancengerecht am Arbeitsmarkt teilnehmen können, insbesondere auch die Jugendlichen in Lernprozessen.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Darf ich mich vorstellen? Mein Name ist Maria del Carmen Señorán. Ich bin weiblich, 39 Jahre alt, kinderlos, ledig und SVP-Gemeinderätin. Was glauben Sie, wie es mir auf dem Zürcher Arbeitsmarkt geht? Aber auch ich habe eine gute Arbeitsstelle in der Stadt. Ich sage nicht, dass es keine Vorurteile von Recruitern gibt. Beispielsweise verstehen sie nicht, was mein Vorname und was mein Nachname ist. Ob ich wohl bald Kinder will und dann lange ausfalle? Ob ich als SVPlerin rassistisch bin? Ich machte meine Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Aber die Stadt Zürich ist nach meiner Erfahrung offen und neutral. Ich kann den Ansatz der Postulanten nachvollziehen und bin nicht prinzipiell abgeneigt. Wenn man aber in der Begründung liest, was alles anonymisiert werden soll, wird es schwierig, eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten zu finden. Mir ist es beispielsweise wichtig, dass ich ein durchmisches Team habe. Dazu müsste ich das Geschlecht der Person oder das Geschlecht, wozu sich die Person zählt, wissen. Das Alter zu anonymisieren wäre für mich persönlich und für alle über 50-Jährigen auch besser, aber das ergibt keinen Sinn. Aus dem Lebenslauf kann man meist eruieren, wie alt die Person in etwa ist. Zudem gehören verschiedene Alter ebenfalls zu einem gut durchmischten Team. Die verschiedenen Generationen können voneinander profitieren. Dass Nationalität und Name anonymisiert werden und dass kein Bewerbungsfoto mehr mitgeschickt wird, wäre für mich ein gangbarer Weg. Was das Postulat jedoch momentan fordert, geht uns zu weit.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Michael Graff (AL): Ich bin von der ETH, seit kurzem im Gemeinderat und letztes Jahr schlossen wir eine vierjährige Nationalfondsstudie ab, die wahrscheinlich so gründlich wie selten auf der Welt untersuchte, ob es Diskriminierung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gibt und welche Form sie annimmt. Das Resultat ist eindeutig. Es gibt massive Arbeitsmarktdiskriminierung, insbesondere nach ethnischen Kategorien, wenn aufgrund des Namens ein Migrationshintergrund vermutet wird. Diese Diskriminierung rich-

tet sich ganz deutlich gegen Leute mit einem erkennbaren balkanischen Namen, mit einem erkennbaren Migrationshintergrund aus Afrika und mit einem erkennbaren Migrationshintergrund aus Asien. Die Südeuropäer sind in der Schweizer Gesellschaft angekommen. Sie wurden vor einer Generation diskriminiert. Wenn meine Vorrednerin keine schlechten Erfahrungen machte, konnten wir das in unserer Studie bestätigen. Das Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Përparim Avdili (FDP) ist ein gutes Beispiel für evidenzbasierte Politik. Es kommt zur rechten Zeit. Man hätte vorher ahnen können, dass es das gibt, aber jetzt wissen wir es. Das einzige, um dem zu entgegnen, ist die anonymisierte Bewerbung. Das ist im Ausland, beispielsweise in den USA, bereits üblich. Ich bin froh, dass wir als Kommunalpolitiker dazu beitragen können, dass ein solcher Vorstoss gemacht wird.

Stefan Urech (SVP): *Die beiden Postulanten bewerben sich im nächsten Frühling für eine Stelle im Gemeinderat. Ich bin gespannt, ob auf dem Flyer der anonymisierte Name ohne Foto und nur der Lebenslauf verwendet wird. Im Jahr 2013 reichte Isabel Garcia (GLP) mit Min Li Marti (SP) einen Vorstoss ein, der fordert, dass Geschlechtsidentitäten in den städtischen Führungspositionen mehr berücksichtigt werden. Die Umsetzung wird schwierig, wenn die Geschlechtsidentitäten nicht Teil der Bewerbung sind. Wie kann auf diese Weise der Frauenquotient in der Führungsetage gefördert werden?*

Ernst Danner (EVP): *Aus verschiedenen Erfahrungen weiss ich, dass es ein Handicap sein kann, wenn man einen fremdländischen Namen hat und vor allem wenn es einer ist, der nicht einfach auszusprechen ist. Wir von der EVP sind darum klar der Meinung, dass eine Anonymisierung der Namen ermöglicht werden soll, um die Fehlentscheide, die aufgrund des Namens entstehen, auszuschalten. Darum unterstützen wir das Postulat. Wir sind allerdings der Meinung, dass das Geschlecht und das Alter bekannt sein sollten. Bei der Zusammensetzung des Teams kann das Alter eine Rolle spielen. Es gibt jedoch auch Altersdiskriminierung; ich erlebte einen Fall bei der Stiftung für Alterswohnungen, bei der eine ältere Mitarbeiterin in meinen Augen aufgrund ihres Alters diskriminiert wurde. Das Alter und das Geschlecht sind aber Faktoren, die in gewissen Fällen legitimerweise berücksichtigt werden dürfen. Wir können aber keine Textänderung beantragen, da die Formulierung nur in der Begründung zu finden ist. Darum unterstützen wir den Vorstoss.*

Përparim Avdili (FDP): *Wir wollen mit dieser politischen Forderung als Gemeinderat vor allem aus der Sicht des Arbeitgebers einwirken. Es ist nicht eine Forderung, die zwingend überall eingesetzt werden muss. Es geht nicht nur darum, dass wir in der Stadtverwaltung ein Abbild der Gesellschaft haben. Letztlich hat auch die Wirtschaft einen Nutzen davon. Wir stellen damit die richtigen Leute mit den richtigen Kompetenzen für das entsprechende Stellenprofil ein. In einem ersten Schritt können wir mit diesem Filter unsere unbewussten Vorurteile auf die Seite legen und uns auf Faktoren konzentrieren, die für eine Stellenausschreibung relevant sind. So schaffen wir einen Nutzen für die Wirtschaft. Als Steuerzahler und Bürger bin ich auch daran interessiert, dass unsere Stadtverwaltung leistungsfähig ist und effizient arbeitet. Wir stellen keine Forderung, wie das Ganze am Ende aussehen soll. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Es hängt davon ab, wie das umgesetzt wird. Anhand des Pilotprojekts werden wir sehen, was sinnvoll ist. Es ist möglich, dass die Evaluation aufzeigen wird, dass ein Kriterium ausgelassen werden sollte. Mit der Anonymisierung wird eine erste Filterfunktion in einem ersten Schritt geschaffen. Selbstverständlich ist es dann wichtig, dass der Mensch kennengelernt wird. Es sind teilweise sehr schnelle Entscheide, wenn dreissig oder vierzig Dossiers im Schnellverfahren gefiltert werden. Die Entscheide sind oft aus dem Bauch heraus und nicht aufgrund von klaren Fakten. Als Mensch läuft man Gefahr, dass man sich im Unterbewusstsein von falschen Faktoren leiten lässt. Das verringern wir mit unserer Forderung.*

Nadia Huberson (SP): *Im Postulat geht es um ein Pilotprojekt und um die Einführung von anonymisierten Bewerbungen. Darin wird nur auf Informationen wie die Berufserfahrung, Ausbildung und Motivation fokussiert. Im Kantonsrat wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht. Bei der Justizdirektion wurde bereits ein Pilotprojekt gestartet.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat nimmt das Postulat mit Überzeugung entgegen. Ohne Zweifel gibt es diese Diskriminierung. Letzthin sah ich eine Statistik mit Blick auf das Alter. In den letzten Jahren stellten wir durchaus auch Leute über 50 Jahren ein. Seit dem Moment als wir die Entgegennahme aussprachen, kam es zu einer technischen Entwicklung, die eventuell dazu führen wird, dass wir die Forderung nicht in zwei Jahren umsetzen können. Die neue Software SuccessFactors, die zu einer Vereinheitlichung des Bewerbungsverfahrens führen soll, sieht die anonyme Bewerbung nicht vor. Wenn wir das Projekt gut durchführen wollen, sollten wir diese Software benutzen. Ich kann momentan nicht voraussagen, wie rasch und teuer die Umprogrammierung sein wird. Das frustriert mich, da auch ich eine rasche Umsetzung wünsche. Wir wollen das Projekt umsetzen, die Erfahrung gewinnen und aus den Erfahrungen heraus die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen, damit möglichst wenig Diskriminierung vorkommt.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4404. 2021/123

Postulat von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:

Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3760/2021): Die ehemalige Transformatoren-Station an der Käferholzstrasse 2 wurde im Jahr 1903 vom Elektrizitätswerk (ewz) erstellt und wird heute nicht mehr in der ursprünglichen Funktion genutzt. Das Gebäude ist in einem baufälligen Zustand, die Scheiben sind eingeschlagen, die Fenster zugemauert und offenbar können nicht mehr alle Räume genutzt werden. Zwar wurden nach der Einreichung des Postulats notdürftige Reparaturen getätigt, die Gesamterscheinung verbesserte sich jedoch nur unerheblich. Am augenfälligsten ist der neue Zaun um das Gelände. In einem ersten Schritt sind nach unserer Meinung die Backsteinfassade mit dem imposanten Turm sowie Gebäudeteile von industriehistorischem Wert zu erhalten, beziehungsweise ist abzuklären, welche Änderungen möglich sind. Als Beleg für den Charme des Gebäudes zitiere ich meinen Sohn, der bei der Einreichung des Postulats zwei Jahre alt war. Gemäss seiner Expertise sieht das Gebäude wie eine Kirche aus. In einem zweiten Schritt ist eine geeignete Nutzung zu finden. Wichtig ist mir, dass das Gebäude rasch bespielt wird und lebt. Vielleicht können verschiedene Nutzungen kombiniert werden. Im Jahr 2016 gab es eine Machbarkeitsstudie für eine Nutzung durch den Kinderzirkus Robinson und kürzlich wurde der Bedarf einer Schulschwimmanlage angemeldet. Ein Schwimmbad zu realisieren dürfte aus statischen und denkmalschützerischen Gründen eine Herausforderung sein und*

würde kaum das gesamte Gebäude füllen. Wir formulierten das Postulat bewusst sehr offen, da sich das Quartier im Wandel befindet. Eine der wenigen Konstanten ist, dass für zahlreiche neue Familien Wohnungen gebaut werden oder wurden. Abschliessen will ich mit einem expliziten Wunsch zum Aussenraum: er sollte offen und attraktiv, also ohne Zaun und Abendsperrung gestaltet werden. Bäume, Bänke und ein Brunnen können eine Brücke zum angrenzenden Wald des Käferbergs schaffen und einen Treffpunkt für Familien bilden. Auch das barackenartige Gebäude auf der Parzelle, das sich neben dem schönen Backsteingebäude befindet, sollte überprüft werden, da ein Rückbau die Gestaltungsmöglichkeiten des Aussenraums deutlich verbessern könnte.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Für uns stellt sich die Frage, was eine Instandsetzung kostet. Ob das Gebäude der ehemaligen Transformatoren-Station tatsächlich hübsch ist, bleibt Geschmacksache. Für mich ist es schlichtweg ein Backsteingebäude. Nicht jedes solche Gebäude ist schön. Ein Denkmalschutz wäre hier nicht gerechtfertigt. In vielen Vororten anderer Städte in Deutschland und Polen gibt es ganze Landstriche von solchen Gebäuden. Wie am Bucheggplatz eine neue Nutzung aussehen soll, bleibt unklar, auch wenn jetzt Forderungen genannt werden. In der Nähe befinden sich die Gemeinschaftszentren Buchegg, Wipkingen und Oerlikon und im Gugachpark hat es einen Kindergarten. Die Stadt stellt bereits viele Räume zur Verfügung, sei es für Jugendliche, Ateliers für Künstler oder das wilde Tanzen um die eigene Achse. In Zürich stehen bereits 190 Ateliers. Eine andere Nutzung könnten günstige Co-Working-Plätze für das Gewerbe sein. Der genannte Industriecharme ist dürftig und nicht wirklich zu sehen. Solche Gebäude werden laufend überschätzt. Aufwändige Renovationen bringen nichts. Ein Abriss wäre einfacher. Ein neues Backsteingebäude mit einem neuen Turm und einer besseren Ausnutzung wäre kurz- und langfristig günstiger.

Weitere Wortmeldungen:

Guy Krayenbühl (GLP): In der Umgebung bestehen bereits einige Angebote und es werden neue Angebote entstehen. Wir haben einen Vorschlag für eine Textänderung, die partizipativer wäre: Wir würden «umgenutzt» mit «Privaten zur Zwischennutzung zur Verfügung gestellt» ersetzen. Das lässt offen, was mit dem Gebäude schliesslich getan wird und fordert Private. Mit der Textänderung werden wir dem Postulat zustimmen.

Peter Anderegg (EVP): Der Erhalt des Gebäudes der alten Transformatoren-Station ist aus meiner Sicht sinnvoll. Es ist ein altes industriehistorisches Gebäude mit Charme und wäre schön, wenn es erhalten, renoviert und genutzt wird. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das erwähnte Areal, vor allem die asphaltierte Fläche und die Pavillons, heute bereits rege genutzt werden. Das christliche Zentrum Buchegg, deren Kirche und Verwaltungsgebäude an diese Parzelle angrenzt, mietet die Fläche seit vielen Jahren und nutzt sie auf vielfältige Art. Es werden regelmässig und mehrmals wöchentlich Essensverteilungen an sozial Benachteiligte gemacht, Feste werden gefeiert, Kleidersammlungen und vieles mehr findet dort statt. Wir unterstützen das Postulat, wollen jedoch betonen, dass es wichtig ist, dass bei einer allfälligen neuen Nutzung des Areals mit den heutigen Mietern ein Konsens gesucht wird, sodass die heute rege soziale Nutzung auch in Zukunft stattfinden kann.

Marco Denoth (SP): Es wäre ein grosser Vorteil, wenn man solche Textänderungen im Voraus sehen könnte, damit man sie lesen und verinnerlichen kann und damit auch einige Überlegungen gemacht werden können. Spontan müssen wir sagen, dass es sich um ein städtisches Gebäude handelt und dass wir es darum nicht schlichtweg Privaten zur Verfügung stellen können.

Das Postulat wird mit 84 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4405. 2021/222

Postulat der GPK vom 26.05.2021:

Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Martina Zürcher (FDP)** begründet namens der GPK das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3979/2021): Die Meldung von Missständen in der Verwaltung ist nicht erst seit der «Causa ERZ» ein vielbeachtetes Thema. Die Stadt hat ein Merkblatt zum Thema «Missstände in der Stadtverwaltung». Auf der ersten Seite wird darauf festgehalten: «Haben Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zürich Anhaltspunkte dafür, dass Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzte: – Nicht im Interesse der Stadt und nicht korrekt handeln? – Sich bestechen lassen? – Öffentliche Gelder verschleudern? [...] Dann melden Sie Ihren Verdacht.» Dann werden die verschiedenen Meldemöglichkeiten unter den Kategorien «Interne Stellen», «Unabhängige Meldestellen» und «Alternativen» aufgezählt. In den Ausführungsbestimmungen des Personalrechts wird jedoch im Artikel 152 festgehalten, dass Mitarbeitende, die strafbare Handlungen feststellen, eine Strafanzeige tätigen sollen. Wenn sie das nicht tun, müssen sie intern eine Meldung machen; über die Leitung des Personal- oder Rechtsdienstes an die Dienstchefin oder den Dienstchef, an die Departementsvorsteherin oder den Departementsvorsteher oder an den Rechtskonsulenten des Stadtrates. Es wird nicht wie auf dem Merkblatt festgehalten, dass sich die Mitarbeitenden beispielsweise an die Ombudsstelle oder an die Finanzkontrolle wenden dürfen. Weil das nicht zusammenpasst, wurde dieses Postulat eingereicht. Es entstand in Absprache mit der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle. Wir fordern den Stadtrat auf, dass er die Ausführungsbestimmungen des Personalrechts, die in seiner Kompetenz liegen, mit dem Merkblatt, das er den Mitarbeitenden verteilt, harmonisiert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Wenn das Postulat nur das beinhalten würde, was Martina Zürcher (FDP) schilderte, würde der Stadtrat es entgegennehmen. Das Postulat fordert jedoch auch, dass das für die GPK und die RPK gelten soll. Das ist ein Punkt, der dem übergeordneten Recht widerspricht. Im jetzigen Merkblatt wird das auf Seite 4 deutlich festgehalten. Die Forderung widerspricht Artikel 37^{bis} der Gemeindeordnung und auch dem Gemeindegesezt. Die städtischen Angestellten müssen gegenüber parlamentarischen Aufsichtsbehörden das Amtsgeheimnis wahren. Der Stadtrat und ich wollen uns nicht über das hinwegsetzen, was Gesetz ist. Ohne Absprache und ohne Entbindung aus dem Amtsgeheimnis dürfen die städtischen Mitarbeiter sich nicht direkt an Sie wenden. Wenn das im Postulat gefordert wird, bleibt dem Stadtrat nichts anderes übrig, als das ganze Postulat abzulehnen. Wenn sie das Postulat trotzdem überweisen, werden wir diesen Teil nicht aufnehmen. Beim Rest hingegen sind wir uns einig, weshalb ich bedaure, dass dies ins Postulat aufgenommen wurde.*

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Die EVP stellt einen Textänderungsantrag. Ich darf feststellen, dass dieser mit den Ausführungen von STR Daniel Leupi übereinstimmt. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit, direkt an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle und die Datenschutzstelle zu gelangen, eröffnet werden soll. Wir sind aber ebenfalls klar der Meinung, dass ein direktes Zugehen auf das Parlament und seine Aufsichtskommissionen weder sinnvoll noch zielführend ist. Wir haben das nicht auf die rechtlichen Fakten hin geprüft, sondern rein politisch betrachtet. Es entspräche einer Systemwidrigkeit. Die Kommissionen sind gross, beide zusammen haben 22 Mitglieder. Der Kreis der Personen, der davon erfahren würde, wäre gross. Auch wenn die Kommissionen an das Amtsgeheimnis gebunden sind, handelt es sich um einen Durchbruch, der systemwidrig ist. Darum stellen wir den Textänderungsantrag, dass die «Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission» gestrichen wird. Abgesehen davon halten wir das Postulat für gut.

Martina Zürcher (FDP): Im Flyer sind auch die «Geschäftsprüfungs- oder Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats» aufgeführt. Bei der Textänderung der EVP haben wir als GPK vor allem mit der Begründung Mühe. Auch wenn es 22 Personen sind, können wir die Geheimhaltung aufrechterhalten. Das Postulat kann die Forderung prüfen und zu einem anderen Schluss kommen. Wir sind der Ansicht, dass auch die RPK und die GPK niederschwelliger sein könnten für Personen, die sich vielleicht nicht trauen, sich an die städtischen Institutionen zu wenden. Ich erinnere gerne an die ehemalige Ombudsfrau Dr. iur. Claudia Kaufmann, die immer dafür plädierte, eine möglichst breite Anzahl von Meldestellen zu ermöglichen. Das bedeutet nicht, dass sich diese Stellen darum kümmern müssen, sondern dass sie die Anliegen entgegennehmen und an eine geeignete Stelle weiterleiten.

Marcel Tobler (SP): Es ist nicht so, dass die GPK die beiden Kommissionen in böser Absicht in den Text einfügte. Es geht einzig darum, dass für die Whistleblowerinnen und die Whistleblower oder für die Angestellten in der Stadtverwaltung, die einen Missstand zu erkennen meinen, eine Möglichkeit und ein Angebot geschaffen wird, sich an die Stellen zu wenden, die man für vertrauenswürdig hält. Es liegt in der Natur der Sache, dass Whistleblowerinnen und Whistleblower ihre Amtsgeheimnisse verletzen, wenn sie über Vorgänge in der Stadtverwaltung berichten. Ich sehe nicht ein, warum das unterschiedlich sein soll gegenüber einer Finanzkontrolle, einer Ombudsstelle oder einer Datenschutzstelle, die alle vom Gemeinderat gewählt und eingesetzt werden. Der genannte Unterschied zu GPK und RPK, dass sie mehr Personen beinhalten, ist korrekt. Aber bei dieser Argumentation klingt ein Misstrauen mit, dass wir nicht in der Lage wären, die Vertraulichkeit zu wahren. Die RPK und die GPK werden wohl Methoden finden, die Vertraulichkeit zu wahren.

Michael Schmid (FDP): Im Postulat nahmen wir das auf, was im Merkblatt festgehalten wurde. Unter den «Alternativen» sind die GPK und die RPK neben der Polizei und dem Bezirksrat aufgeführt. Das soll nun auch rechtlich sauber abgestützt werden. Denn es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass sich der Inhalt vom Merkblatt nicht mit den Ausführungsbestimmungen des Personalrechts deckt. Wenn der Stadtrat argumentiert, dass die Bestimmungen in der Gemeindeordnung und im Gemeindegesetz angeblich dem widersprechen, befindet er sich auf dem Holzweg. Denn die Gemeindeordnung und das Gemeindegesetz regeln, wie es laufen sollte. Bei den Meldungen von Missständen geht es jedoch um die wenigen Fälle, in denen es nicht so läuft, wie es laufen sollte. Dort ist es wichtig, dass potenzielle Hinweisgeber darauf vertrauen können, dass sie geschützt sind, wenn sie sich an interne Stellen wenden können. Wenn interne Stellen aber nicht möglich sind, sollen sie sich auch an unabhängige Meldestellen oder an die im Merkblatt

aufgezählten Alternativen wenden können, ohne sich einer Amtsgeheimnisverletzung schuldig zu machen. Den beiden mutigen Frauen aus dem Sozialdepartement, die nicht mehr weiterwussten und sich am Ende an die Medien wandten, ihnen hatte man von der Stadtverwaltung den Vorwurf gemacht, dass sie sich an die GPK oder an die RPK hätten wenden können. Das wäre wohl möglich gewesen, aber es herrschte ein Klima, in dem sie das nicht taten. Es muss die Möglichkeit geben, dass man aus den Stellen auswählen kann, die im Merkblatt aufgezählt sind und dass sich diese Stellen in ihrer Verantwortung gerecht erweisen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich bin ganz klar der Meinung, dass es die Möglichkeiten geben muss. Erst kürzlich flog eine Whistleblowerin auf und verlor ihre Stelle. Wir sind nicht mehr in der von Michael Schmid (FDP) angesprochenen Zeit. Seit damals ging einiges. Unter anderem wurde das Merkblatt publiziert. Wir sind bereit, im Personalrecht die Ombudsstelle und die Finanzkontrolle aufzunehmen, die beide unter anderen Regelungen stehen. Das ändert aber nichts daran: Eine parlamentarische Kommission befindet sich in einer anderen Rechtslage. Hier gilt, dass wir nicht im Personalrecht festhalten können, dass sich unser Personal ohne Weiteres an das Parlament wenden kann. Zudem wurde mittlerweile das Whistleblowing-Tool der Finanzkontrolle eingeführt. Es existieren viel mehr Instrumente als damals.*

Das Postulat wird mit 106 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4406. 2021/352

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 01.09.2021:
Kostenwahrheit betreffend Bodenpreise und Gebäudewerte bei städtischen
Bauprojekten, Anpassung der «Richtlinien 65»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4319/2021): In meinem achten Jahr als Gemeinderat habe ich heute Abend ein Novum erlebt: Ein Vorstoss, den ich vor fünf Wochen in der Debatte angekündigt hatte und den wir vor drei Wochen einreichten, ist heute bereits traktandiert. Das zeigt symbolisch, wie wichtig das Geschäft ist. Die «Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken» («Richtlinien 65») sind ein nicht mehr zeitgemässes Relikt aus dem letzten Jahrtausend. Diesen alten Zopf sollten wir heute abschneiden. Die «Richtlinien 65» müssen überarbeitet und reformiert werden. Betrachtet man das Dokument, erkennt man auf stilistischer und inhaltlicher Ebene sofort, dass es nie überarbeitet wurde. Die Problematik ist, dass in unzähligen Weisungen immer wieder auf die «Richtlinien 65» verwiesen wird, obwohl damit finanzielle Intransparenz und keine Kostenwahrheit entstehen. Das Ziel ist, die fehlende Kostenwahrheit und die Intransparenz rechtfertigen zu können. Bei der Weisung GR Nr. 2020/446, einer Baurechtsverlängerung mit der Mahmud-Moschee, wird ein Baurechtszins mit einem Landwert von 1,6 Millionen Franken errechnet. Marktüblich an dieser Lage ist ein Preis von 10 Millionen Franken. Dem Stimmvolk gehen im Unwissen darüber, was die Kostenwahrheit ist, mehrere Millionen Franken verloren. Visualisieren kann man das auch beim Tramdepot Hard. In der Weisung GR Nr. 2019/241 wird für die Wohnüberbauung ein Landpreis von 0 Franken*

eingesetzt. Der Landpreis wird den Benutzern des öffentlichen Verkehrs aufgebürdet und dementsprechend auf das Tramdepot abgerechnet. So können gewisse Privilegierte möglichst günstig wohnen. Auch das ist weder kostenwahr noch transparent. Es ist ein Etikettenschwindel, der dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wird und nicht einer freien Meinungsäusserung mit tatsächlichen Argumenten entspricht. Auch die Guggach-Weisung von heute Abend ist ein solches Beispiel. Der Spagat zwischen dem realen Marktpreis und verrechneten Bodenpreis beträgt über 80 Prozent. Es gibt zahlreiche weitere solche Beispiele aus den letzten Monaten. Wir nennen sie Mogelpackungen, respektive Intransparenzen. Begriffe wie «freitragend» und «Kostenmiete» sind durchaus charmant und progressiv. Sie sind aber auch verwirrend und äusserst dehnbar. In der heutigen Praxis der Stadt ist das intransparent und entspricht nicht der Kostenwahrheit. Zu diesem Etikettenschwindel tragen die «Richtlinien 65» massgebend bei. Die Initianten fordern den Stadtrat auf, dass bei den Landpreisen zukünftig Transparenz und Kostenwahrheit herrschen. Dasselbe gilt für die Gebäudewerte. Marktgerechte Preise sollen in die Kalkulationen und Abrechnungen einfließen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein Anrecht, genau zu wissen, über welche Inhalte sie mit Ja oder Nein abstimmen, denn ansonsten werden sie mit einer Mogelpackung für dumm verkauft. Ausserdem schafft diese Praxis unterschiedlich lange Spiesse gegenüber den privaten Bauherren. Unter dem Deckmantel des Drittelanteils gemeinnützigen Wohnraums tritt die Stadt als Spielverderberin auf und verfälscht den städtischen Markt. Für Private und Investoren ist das verheerend. Für sie werden Bauprojekte durch das aktive Auftreten der Stadt unattraktiv und risikohaft. So wird wiederum weniger privater Wohnraum geschaffen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Auch ich muss auf die Situation anspielen, dass wir das letzte Geschäft auf der Traktandenliste des Finanzdepartements behandeln. Als ich Polizeivorsteher wurde, übernahm ich 70 unerledigte Vorstösse – als ich das Departement übergab, war es dank den neuen Regelungen noch ein Vorstoss. Ich wünsche mir, dass das in den verschiedenen Departementen vermehrt der Fall ist. Dinge mit Jahrgang 1965 haben gewisse Abnützungerscheinungen, das gilt auch bei den «Richtlinien 65». Sie führen teilweise zu Stirnrunzeln und sind zuweilen schwer verständlich. Wir werden sie überarbeiten müssen, das wird auf das neue Parlament zukommen. Die Stossrichtung dieses Postulats schießt weit über das Ziel hinaus. Eine Annäherung der Preise an die Marktpreise wäre äusserst unsozial und würde zu Verwerfungen in der Stadt führen. In Leimbach wurde beispielsweise für eine unbebaute Wohnzone W3 ein Preis von 7000 Franken geboten. Dass die Stadt und vielleicht auch die Genossenschaften den städtischen Liegenschaftsmarkt stören, ist ein Märchen. Ich bin Präsident der Grundstückgewinnsteuerkommission. Wir blättern vier Mal im Jahr alle Geschäfte mit über 50 000 Franken Grundstückgewinnsteuer um. Die Fälle von Genossenschaften, von städtischen Stiftungen oder der Stadt selbst können an wenigen Händen abgezählt werden. Die bezahlten Preise kommen von den Privaten und nicht von der Stadt.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Merki (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wäre das Votum von Martin Götzl (SVP) als Begründung im Postulat aufgeführt, hätte ich Mühe mit der Zustimmung. Mit 65 Jahren ist man nicht mehr ganz frisch und eine Überarbeitung tut sicherlich gut. Es freut mich, dass die Überarbeitung der Richtlinien geplant ist. Daher lehnen wir es nicht kategorisch ab, dass das Postulat genauer betrachtet wird und dass der Teil angenommen wird, der zielführend sein kann. Wir schlagen der SVP eine Textänderung vor: der erste Absatz wird beibehalten und der zweite ersatzlos gestrichen. Wir wollen dem*

Stadtrat bei der Überarbeitung auf den Weg geben, dass angeschaut wird, ob das Verhältnis noch stimmt und ob Gebäude- und Bodenpreise in Kostenmiete noch konform sind. Wir wollen dem Stadtrat jedoch nicht ein Korsett mit einem Prozentsatz aufdrücken. Wir wollen dem Stadtrat überlassen, daran zu arbeiten.

Hans Dellenbach (FDP): Bei der Guggach-Weisung sagte STR Daniel Leupi sinngemäss, dass bei den 4,5-Zimmer-Wohnungen die Mietzinsen auf dem freien Markt mit 3500 Franken zu hoch sind und dass die 1500 Franken in der Guggach-Überbauung zahlbar sind. Das ist sehr subjektiv. Bei mir schwingt mit, dass die Leute, die 3500 Franken für eine marktübliche Wohnung bezahlten, selbst schuld seien. Die Marktsituation ist aber die Realität. Es kann niemand eine städtische Wohnung oder eine der SEW wählen. Die Leute sind darauf angewiesen, dass sie eine Wohnung auf dem freien Markt kaufen. Darum ist es nicht richtig, dass die Wohnungen, die nicht im freien Markt sind, mit derart hohen Preisen unterstützt werden. Wenn 40 Millionen Franken für 111 Wohnungen ausgegeben werden, dann freuen sich die wenigen Menschen, die durch ein Los das Glück haben, eine solche Wohnung zu erhalten. Die anderen haben Pech und bezahlen zusätzlich durch ihre Steuern einen Teil der Mieten der Glücklichen. Ich glaube nicht, dass das Volk zu so grossen Geschenken Ja sagte. Es ist keine Kostenwahrheit vorhanden. Wenn der Preis von 40 Millionen Franken für 111 Wohnungen auf die gesamte Stadt hochgerechnet wird, entspricht das 84 Milliarden Franken. Eigentlich müssten den Einwohnern der Stadt 84 Milliarden Franken verschenkt werden. Dann sind alle in der gleichen Situation. Aber es wird noch schlimmer. Die Marktpreise werden nicht bestehen bleiben. In den nächsten Jahrzehnten werden sie weiter ansteigen, während die Preise für städtische Wohnungen gleichbleiben werden. Ich bin darum froh, dass heute immerhin das Zeichen kam, dass die Richtlinien überarbeitet werden.

Reto Brüesch (SVP): Ich reichte das Postulat mit ein, weil es darum geht, Transparenz und Kostenklarheit bei den Bauprojekten der Stadt zu erreichen. Bei städtischen Bauprojekten sollen die Boden- und Gebäudepreise mehr die Realität und Kostenwahrheit abbilden. Die Wohnsiedlung Hardau I wurde Mitte der 1960er-Jahre erstellt. 60 Jahre später beschloss der Gemeinderat, dass die Wohnsiedlung nicht mehr zeitgemäss ist. Ein Auto aus den 1960er-Jahren wird als Oldtimer bezeichnet. Und wie ist es mit einer Weisung aus dem letzten Jahrhundert? Grundsätzlich geht es um die Frage Sanierung oder Ersatzneubau. Wir wollen, dass man bei Neubauten oder bei einer Sanierung überlegen soll, was die Grundlagen sind, um die Optionen effektiv gegenüberzustellen. Es gibt wirtschaftliche, soziale und ökologische Überlegungen. Momentan wird der Buchwert festgelegt und dieser Betrag wird abgeschrieben. Aber eine 60-jährige Liegenschaft hat noch einen Substanzwert. Dieser wird auf die Seite gestellt, was falsch ist. In anderen Weisungen der letzten Monate wurde stets argumentiert, dass CO₂ gespart werden muss. Jetzt wird graue Energie verursacht, indem Liegenschaften abgeschrieben und abgebucht werden, die den Wert eigentlich noch nicht erreichten. Bei Hardau I liegt der Landpreis momentan bei 151 Franken pro Quadratmeter. Gemäss dem Buchwert kostet eine Wohnung dort 72 000 Franken. Der tatsächliche Wert liegt aber bei 200 000 bis 300 000 Franken. Uns ist es ein Anliegen, dass angeschaut wird, ob Abbrüche Sinn machen oder ob im Gegenzug Sanierungen mehr Sinn machen würden. Es ist unser Anliegen, dass die «Richtlinien 65» angepasst werden, damit bei Neubauten oder Sanierungen von städtischen Bauprojekten wirtschaftliche Lösungen entstehen, die auch in der Zukunft richtig sein werden.

Marco Denoth (SP): Wir hörten letzthin die Diskussion, dass die Steuerwerte von diversen städtischen und auch privaten Liegenschaften massiv unterbewertet sind. Der Kanton Zürich ist im Gegensatz zu anderen mit dem Bewerten der Liegenschaften stark im Hintertreffen. Dass es dort ebenfalls zu Steuerausfällen kommt, ist unbestritten. Es entgeht also viel Geld für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons. Ob das

auch ein Etikettenschwindel ist, lasse ich im Raum stehen. Ich behaupte, dass es sich um einen starken Etikettenschwindel handelt. Der Etikettenschwindel, der hier vorgeworfen wird, kommt wenigstens den günstigen Wohnungen zu Gute. Das ist ein Auftrag unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Daran wollen wir nichts ändern, weshalb wir das Postulat mit Nachdruck ablehnen.

Matthias Probst (Grüne): Auch die Grünen lehnen den Vorstoss ab. Man kann über die Weiterentwicklung der «Richtlinien 65» diskutieren. In unseren Augen ist aber nicht diskutabel, dass bei städtischen Liegenschaften und bei Wohnungen, die dem gemeinnützigen Wohnungsmarkt zugeführt werden können, auf Marktpreise umgeschwenkt wird. Die Marktpreise schwanken heute zwischen 5000 und 15 000 Franken. Mit diesen Preisen könnten wir keine einzige Wohnung bauen, die beispielsweise innerhalb des Kostenlimits des Kantons für subventionierte Wohnungen liegt. Wenn die Marktpreise auf die bestehenden städtischen Liegenschaften angewendet würden, müsste eine Bodenrente fiktiv abgeschöpft werden. Das würde bedeuten, dass die bestehenden Liegenschaften grossmehrheitlich abgebrochen werden müssten und dass Luxuswohnungen gebaut werden, die die Möglichkeit bieten, den irren Marktwert zu erwirtschaften. Gefordert wird eigentlich, dass die maximale Rendite auf einem Boden abgeschöpft wird. Das bedingt, dass vorgegeben wird, was mit dem Boden geschieht. Das ist der grosse Unterschied zwischen Ihrer Politik und unserer. Wir wollen, dass der Boden nicht dem Meistzahlenden zugeführt wird. Wir wollen eine breite soziale Durchmischung und wir wollen, dass auf dem Boden zahlbare Wohnungen entstehen. Das bedeutet automatisch, dass es weniger grosse Renditen gibt. Das spiegelt sich wiederum im Bodenpreis. Im Portfolio der Stadt haben wir zum Glück relativ viel Boden. Damit können wir vernünftig wirtschaften. Es sind keine Steuergelder, die verschenkt werden. Stattdessen werden realistische Erträge angestrebt und wir betreiben ein kostendeckendes Geschäft. Es kann nicht die Rede davon sein, dass Steuergelder in Form von Subventionen an die Bevölkerung verteilt werden. Es ist eine bürgernahe Bodenpolitik, die zu einer sozialen Durchmischung führt. Bereits mehrfach wurde das an der Urne mit über 70 Prozent bestätigt.

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich bedanke mich für die effiziente und sehr kontroverse Debatte, bei der sich die einen für Kostenwahrheit und Transparenz einsetzen und die anderen für ihre Ideologie. Die Textänderung nehmen wir im Sinne der Sache sehr gerne an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Richtlinien 65» aus dem Jahre 1965 und deren gängige Praxis dahingehend angepasst werden können, dass bei städtischen Bauprojekten die Boden- und Gebäudepreise mehr die Realität und die Kostenwahrheit abbilden.

Künftig sollen bei städtischen Bauprojekten die Bodenpreise buchhalterisch so verbucht werden, dass diese mindestens 70 Prozent des heutigen realen Bodenpreiswertes erzielen. Die Gebäudewerte sollten anhand der Gebäudeversicherungswerte abgebildet werden.

Das geänderte Postulat wird mit 46 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4407. 2021/376

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.09.2021:

Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 22. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Betriebsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Hotel AG vereinbart werden kann, das Wellenbad wieder als echtes Wellenbad zu betreiben.

Begründung:

Noch heute spricht der Volksmund beim Dolder Bad vom "Wellenbad". Dies, obwohl seit 15 Jahren keine Wellen mehr erzeugt werden können. Früher war der Besuch des Wellenbads gerade wegen dieser Wellenmaschine ein Glanzpunkt für jedes Kind. Sehnsüchtig verfolgte man den Minutenzeiger der grossen Uhr und wartete ungeduldig darauf, dass pünktlich zur vollen Stunde ein Horn den Einsatz der Wellenmaschine ankündigte. Sofort strömten dann alle Kinder und Jugendlichen in die südöstliche Ecke des Bades, wo sich die Wellen türmten.

Seit dem Defekt der Wellenmaschine im Jahr 2006 wurde es still im Wellenbad.

Im Rahmen der Sanierung möchte der Stadtrat vorerst auf Attraktivitätssteigerung der Anlage und damit auch auf eine Wellenmaschine verzichten. Er verweist darauf, dass Attraktionen auch später ergänzt werden können. Das stimmt - ausser für den Einbau einer Wellenmaschine, deren Einbau später kaum mehr zu vernünftigen Kosten möglich wäre.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, den Kindern künftiger Generationen dasselbe unbeschwerte Vergnügen zu bieten, das frühere Kindergenerationen erleben durften.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

4408. 2021/210

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 19.05.2021:

Verzögerte Erstellung des Wohnraums auf dem Koch-Areal, Gründe für die grosse Zeitspanne zwischen dem Erwerb des Areals und dem Bezugstermin der Wohnungen und für die Verzögerungen gegenüber dem Terminplan der Abstimmungszeitung sowie Haltung zum Vorwurf der Falschinformation der Stimmbevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 897 vom 8. September 2021).

4409. 2021/211

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.05.2021:

Hintergründe zur Berücksichtigung der Grundsätze der Fachplanung Hitzeminderung bei aktuellen Strassenprojekten, Konzept für eine Anpassung der Strassenräume, die nicht den Grundsätzen der Fachplanung Hitzeminderung entsprechen und Möglichkeiten für eine nachträgliche bioklimatische Aufwertung der Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 903 vom 8. September 2021).

4410. 2021/278

Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 16.06.2021:

Orchideensammlung der Stadtgärtnerei Zürich, Einschätzung des Werts, Kosten für den Unterhalt und Strategie in Bezug auf die Sammlung sowie Möglichkeiten für eine öffentliche Zugänglichkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 902 vom 8. September 2021).

4411. 2018/445

Weisung vom 21.11.2018:

Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

4412. 2020/537

Weisung vom 02.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

4413. 2021/68

Weisung vom 03.03.2021:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

4414. 2021/134

Weisung vom 31.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und gebundene Ausgabe

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

Nächste Sitzung: 29. September 2021, 17 Uhr.